PUBLICATIONEN

der

Export-Akademie

des

k. k.

Österr. Handels-Museums.

BAND III.

Die Reformen auf dem Gebiete des commerciellen Unterrichtswesens in Österreich und die Lehrerbildung.

WIEN 1900.

Manz'sche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung

I. Kohlmarkt 20.

Die Reformen

auf dem

Gebiete des commerciellen Unterrichtswesens

in Österreich

und

die Lehrerbildung.

Von

ANTON SCHMID

Vice-Director des k. k. österr. Handels-Museums, ord. Professor an der Export-Akademie des k. k. österr. Handels-Museums.

Separat-Abdruck aus dem «Jahrbuch der Export-Akademie des k. k. österreichischen Handels-Museums, zweites Studienjahr 1899/1900».

WIEN 1900.

Manz'sche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung

I. Kohlmarkt 20.

Anton Schmid
1870 - 1931

Anton Schmid

(1870 – 1931)

Über diesen ungemein fleißigen österreichischen Handelsfachlehrer, aber wohl weniger erfolgreichen Betriebswirtschaftler gibt es erstaunlicherweise weder einen würdigenden Nachruf noch bisher einen zusammenfassenden biographischen Artikel, auf den ich verweisen könnte. Deshalb werde ich an dieser Stelle einige Angaben über den Werdegang dieses Mannes machen.

Professor Schmid entstammte, wie viele seiner (insbesondere österreichischen) Berufskollegen, dem Handelslehrerstande. Nach dem Besuch der Wiener Handelsakademie (1887) und der k. k. Lehranstalt für orientalische Sprachen studierte er an der Technischen Hochschule und an der Wiener Universität die für die Lehrbefähigung benötigten Disziplinen. 1891 legt er dann die Lehramtsprüfung für Handelsfächer an Handelsakademien ab. Anschließend war er erst Assistent an der höheren Handelslehranstalt in Aussig und dann Lehrer an der kommunalen Handelsschule Gablonz. 1894 wurde er Direktor der Handelsakademie in Pilsen, bis seine Ernennung zum Professor an der (Wiener) Exportakademie erfolgte (1898), deren Direktor er bis 1919 (also 23 Jahre lang!) sein sollte. Als die Exportakademie durch Beschluss der Nationalversammlung vom 21.10.1919 in die „Hochschule für Welthandel“ umgewandelt wurde, übernahm er eine ordentliche Professur für Handelswissenschaften (Institut für Organisation und Betriebslehre) sowie für zwei Jahre das Rektorat der nunmehr in akademischer Selbstverwaltung geführten Anstalt.

Von 1907 bis 1928 war Schmid auch für die spezialpädagogische Ausbildung der Handelslehrer zuständig. Entsprechend der damals begründeten „Wiener Tradition“ wurde nämlich die Handelslehrerausbildung (im Rahmen des „Seminars für Methodik des kaufmännischen Unterrichts“) von einem „Betriebswirt“ mitbetreut. Nach Erweiterung dieses „Handelslehrerseminars“ (in dem auch die Geschichte und der zeitgenössische Stand des Unterrichtswesens im In- und Ausland zur Sprache kamen) zum Betriebs- wirtschaftlich-pädagogischen Institut“ lag die Handelslehrausbildung übrigens in den Händen Franz Dörfels (bis 1951; er war Vorstand des Instituts für Verkehrs- und Versicherungswesen.)

V.

Die höheren Handelsschulen.

Eine bedeutende und wohl auch folgenreiche Reform ist eben jetzt bezüglich der höheren Handelsschulen im Zuge. Wir stehen vor der Durchführung derselben und deshalb soll näher darauf eingegangen werden. Durch diese Reform werden aber auch die höheren Handels-

schulen direct an der Reform der Realschulen und Gewerbeschulen interessiert, worauf ich an anderer Stelle zurückkommen werde.

Die Reform wurde durch die folgenden ungünstig auf den Gesammtlehrerfolg einwirkenden Verhältnisse, unter welchen die bisherigen dreiclassigen Handelsschulen zu leiden haben, veranlasst:

1. Die Aufnahmsbedingungen für diese Schulen sind sehr verschieden. In manchen Schulen werden Bürgerschüler überhaupt nicht in die erste Classe aufgenommen, in anderen nur mit einer Aufnahmsprüfung, deren Gegenstände und Umfang nicht ganz übereinstimmend fixiert sind, wieder in anderen können Bürgerschüler ohne jede Prüfung in den ersten Jahrgang eintreten. Dadurch entsteht diesbezüglich eine gewisse Unsicherheit im Publicum, eine unliebsame Concurrenz unter den Anstalten und ein ungleiches Wissensniveau der Schüler.*)

2. Aber auch die Schüler ein und derselben Anstalt weisen in ihrer Vorbildung die größten Verschiedenheiten auf, die sich besonders in der deutschen und französischen Sprache und im Rechnen, beziehungsweise in der Mathematik äußern, da sie aus verschiedenen Vorschulen hervorgegangen sind. Sie können vorher absolviert haben:

a) die Vorbereitungsclasse der betreffenden Lehranstalt oder

b) eine Bürgerschule oder

c) eine Unterrealschule oder

d) ein Untergymnasium.

3. Besondere Verschiedenheiten bestehen auch bezüglich der Aufnahme von solchen Schülern, die vorher ein Gymnasium besucht haben. Einige Anstalten verlangen, dass der Eintretende vier Classen eines Gymnasiums durchaus gut absolviert habe, andere betrachten ein «Nichtgenügend» in der lateinischen oder griechischen Sprache als kein Hindernis für die Aufnahme, noch andere haben früher bereits solchen, die nur zwei bis drei Classen eines Gymnasiums absolvierten, nach Ablegung einer Aufnahmsprüfung die Aufnahme bewilligt.

4. Die Lehrpläne der höheren Handelsschulen weisen nicht unbedeutende Verschiedenheiten auf, wodurch der Übertritt von einer Schule in eine gleichartige Anstalt sehr erschwert wird.

5. Das verschieden hohe Schulgeld (*K* 100 bis 320) erzeugt nicht beabsichtigte Differenzen und unliebsame Folgen.

6. Durch die rasche Aufeinanderfolge der Gründungen von Handelsschulen seit dem Jahre 1890 entstand ein für die betreffenden Anstalten sehr nachtheiliger Wechsel in den Lehrkräften.

7. Dieser Umstand und die häufig erfolgenden wiederholten Ausschreibungen derselben Lehrstellen, sowie die Besetzung definitiv systemisierter Stellen mit ungeprüften Supplenten ist auf den herr-

*) Diese Differenzen wurden, so weit es thunlich ist, bezüglich der höheren Handelsschulen durch den Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 15. April 1900, Z. 10358, beseitigt.

schenden Mangel an ausgebildeten Lehrkräften zurückzuführen, der sich wieder besonders für die höheren Handelsschulen fühlbar macht.

8. Die Zahl der wöchentlichen obligaten Stunden erscheint als viel zu hoch, sowohl vom hygienischen als auch vom pädagogischen Standpunkte aus. Ganz besonders aber macht sich an manchen höheren Handelsschulen die Häufung der nicht obligaten Fächer in den höheren Classen unangenehm geltend, wodurch der Schüler nicht selten über 40 Wochenstunden zu bewältigen hat, das ist aber entschieden zuviel; über das Maß von durchschnittlich 6 Stunden täglich, d. i. 36 Stunden per Woche, sollte die Gesammtstundenzahl (obligate und unobligate Fächer) nie hinausgehen.

9. Trotz dieser Stundenüberlastung besteht der bedeutendste Übelstand darin, dass die zur Verfügung stehende Studienzeit für den durchzunehmenden Lehrstoff keineswegs ausreicht.

10. An denjenigen Handelsakademien, welche ihren Schülern nicht wöchentlich über 36 Stunden intensiven Unterrichtes zumuthen, bestehen zwei noch viel bedeutendere Übelstände, indem die manchen Gegenständen zugewiesene Stundenzahl (z. B. für fremde Sprachen drei Stunden wöchentlich) gar nicht genügt, und indem der Schwerpunkt des Unterrichtes infolge der geringeren Unterrichtszeit auf den häuslichen Fleiß der Schüler verlegt werden muss. Findet dies an Anstalten statt, die Classen mit über 40 Schüler haben, so ist die Absolvierung der Schule nicht selten vom Glückszufall abhängig. In diesem Falle sind die großen Differenzen in den Leistungen der Absolventen nicht in dem mangelhaften Unterrichte, sondern in den bestehenden Verhältnissen begründet.

11. Eine rein äußerliche, auf historischen Gründen beruhende Differenz, die aber zu Unannehmlichkeiten führt und nicht nur dem großen Publicum, sondern auch Schulmännern unverständlich erscheint und erst nach häufigen Belehrungen voll verstanden wird, liegt in der Verschiedenheit des Titels der Schulen. Einige höhere Handelsschulen führen den Titel «Handelsakademie», und zwar alle derartigen Anstalten, die vor dem Jahre 1886 begründet wurden. Diese Anstalten haben aber weder höhere Aufnahmsbedingungen noch höhere Lehrziele. Die Unterrichtsverwaltung strebt einer Ausgleichung in der Art zu, dass den neuen Anstalten unter gewissen Voraussetzungen die Führung des Titels «Akademie» gestattet werden soll und die bisherigen Akademien diesen Titel unter Voraussetzung entsprechender Reformen beibehalten dürfen.

12. Endlich erscheint das Schulgeld an den Handelsschulen gegenüber den gewerblichen Unterrichtsanstalten enorm hoch.

Der Lehrstoff, welcher in den bisher bestehenden drei Classen der höheren Handelsschulen durchzunehmen ist, erwies sich seit Jahren als viel zu umfangreich. Da der Umfang des Lehrstoffes durch die Forderungen der Praxis gegeben ist, konnte nicht an eine Verminderung desselben, sondern nur an eine Erweiterung der Studienzeit gedacht werden, die auch — wie bereits erwähnt — von den betheiligten Factoren seit längerer Zeit ins Auge gefasst wurde. Leider stand dieser Reform wieder vor allem die Geldfrage im Wege, und es ist ein Ver-

dienst der Unterrichtsverwaltung, dass sie dieses Hindernis für die meisten Anstalten durch die in Aussicht gestellten entsprechend erhöhten Subventionen beseitigt hat.

Alle ehrlich denkenden Fachleute müssen zugeben, dass mit dem bisher in diese Schulen eintretenden Durchschnitts-Schülermaterial insbesondere in den Sprachen und in den commerziellen Fächern in den drei Jahren nicht immer jener Grad der Reife erreicht werden konnte, welchen die Praxis als Grundlage fordert. Der Mangel an genügend intensiver Übung tritt scharf zutage. Die Absolventen haben einen Begriff von den gelehrten Gegenständen, aber sie beherrschen sie nicht. Nun kennt aber der praktische Kaufmann nur zwei Grade der Verwendbarkeit erworbener Kenntnisse, nämlich den Anforderungen «entsprechend» oder «nicht entsprechend». In der Schule wird der Lehrer nur zu leicht verleitet, in schlechten Classen Schüler, die nur wegen der besonders geringen Leistungen der übrigen hervorragen, besser zu classificieren, als die Praxis dann später zugeben kann. Die höheren Handelsschulen sollen daher zu vierclassigen Anstalten erweitert werden.

Die Grundform des Lehrplanes war in der mehrerwähnten Schrift des Regierungsrathes Prof. Dr. Karl Zehden gegeben. Die Organisation konnte mit wenigen Veränderungen von den dreiclassigen Schulen übernommen werden, so blieb nur das Detail des Lehrstoffes übrig zur Ausgestaltung, und da haben sich die einzelnen Anstalten bemüht, unter Zugrundelegung des Gerippes localen Forderungen zu entsprechen. Das hohe Unterrichtsministerium hat gegen die Durchführung der vorgelegten Lehrpläne principiell keine Einwendungen erhoben, ausgehend von der Erkenntnis, dass die Handelsschulen ganz verschiedenen Bedürfnissen entsprechen, und dass in dieser Hinsicht erst Erfahrungen gesammelt werden müssen. Diese Anschauung ist vollkommen berechtigt und wird nur erfordern, dass aus den später anzuführenden Gründen nach einiger Zeit die gesammelten Erfahrungen einheitlich verwertet werden.

Die Umwandlung der höheren Handelsschulen in vierclassige Anstalten bedeutet sachlich einen Fortschritt — aber nur unter der Voraussetzung, dass die Aufnahmsbedingungen dieselben bleiben wie für die vormalige dreiclassige Schule, denn sonst würde einfach eine Umtaufe und Verschiebung, aber keine Erhöhung der Leistung resultieren. Da diese Anstalten aber zum größten Theile auf ihre eigenen Einkünfte angewiesen sind, ist die materielle Seite mindestens ebenso zu beachten, wenn die Reform nicht die bestehenden Schulen vermindern soll. Da hat man immer zu bedenken, dass jede Schulgattung in einem gewissen Verhältnisse zu den übrigen ähnlichen Stufen bleiben muss, da die Eltern vor dem Eintritte ihrer Kinder diese Umstände miteinander vergleichen. Dieser Vergleich ergibt nun, dass durch die Umwandlung der höheren Handelsschulen in vierclassige Anstalten dieser Bildungsweg nunmehr ebenso lange Zeit in Anspruch nimmt als das Gymnasialstudium, aber um ein Jahr mehr als die Realschule, Gewerbeschule, landwirtschaftliche Mittelschule, Kunstschulen etc., wenn wir mit den Eltern als zu erreichendes Ziel das Recht zum Einjährig-

Freiwilligen-Militärdienst ansehen. Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, dass eine nicht unbedeutende Anzahl von zu gewärtigenden Schülern — und meist nicht gerade die schlechtesten — die heute die Handelsakademie wegen ihrer verhältnismäßig kurzen Dauer behufs Erreichung des Absolutoriums besuchen, in Zukunft ein anderes Studium wählen werden. Besonders zu beklagen ist es, dass gerade diejenigen, welche für die Handelsakademie die vortheilhafteste Vorbildung genießen die Unterrealschüler — nunmehr in den meisten Fällen lieber die Oberrealschule absolvieren werden, wenn ihnen dies nicht etwa durch vorauszusehende Misserfolge unmöglich gemacht wird.

Entschieden wird die Reform zur Folge haben, dass die Absolventen von Bürgerschulen an diesen Akademien in verhältnismäßig größerer Zahl vorhanden sein werden, die Mittelschüler in geringerer Zahl.

Da die Bürgerschüler nach Ablegung einer Aufnahmsprüfung (meist Deutsch, Rechnen, Mathematik) mit den Absolventen einer Untermittelschule zusammen in den ersten Jahrgang eintreten können, so ist dies für erstere beim Vergleich mit letzteren ein Vortheil, indem sie ein Jahr weniger zu studieren brauchen, um dasselbe Ziel — wenn auch nicht dieselben Kenntnisse — zu erreichen.

Von diesen Erwägungen und den vorerwähnten Bedenken ausgehend, haben bereits im Jahre 1899 zwei höhere Handelsschulen (Gablonz a. N. und Aussig a. E.) die Organisation mit vier Classen durchgeführt und als Eintrittsbedingung die Absolvierung von drei Classen einer Mittel- oder Bürgerschule aufgestellt — also die Vorbereitungsclasse als erste Classe benannt, was sich aus dem Lehrplane derselben dadurch erkennen lässt, dass dieser sich vielmehr der früheren Vorbereitungsclasse nähert als dem ersten Jahrgange, wenn auch einige Veränderungen vorgenommen wurden. Dadurch ist die unbegründete gleiche Behandlung der Bürger- und Mittelschüler einer richtigeren und gerechteren Auffassung gewichen, aber es hat sich das von mir geäußerte Bedenken geltend gemacht, dass die Eltern nur sehr ungern ihre Söhne schon vor Beendigung der vierten Mittelschulclasse herausnehmen; man ist zu sehr gewohnt, den Jungen zuerst seine Untermittelschule vollenden zu lassen, bevor man darüber nachdenkt, was mit ihm weiter geschehen soll. Ein Schulzweig kann nur zu seinem Nachtheil diese natürliche Cäsur unbeachtet lassen. Thatsächlich gehen beide Anstalten nun zur vierclassigen Organisation auf Grund der früheren Aufnahmsbedingungen über.

Obwohl die Lehrpläne nach ähnlichen Grundlagen aufgestellt wurden, zeigen sie doch viele interessante Verschiedenheiten, die für den Fachmann und auch zur Vorbereitung für die einheitliche Gestaltung nebeneinander zum besseren Ausdrucke kommen.

Aus den folgenden beiden Lehrplänen der Handelsakademien in Aussig a. E. und Gablonz a. N. ergibt sich, dass die einheitliche Gestaltung des Lehrplanes für diese Schulkategorie sehr leicht möglich ist; es bedarf wohl nur eines entsprechenden Anstoßes von berufener Stelle und einer gemeinsamen Berathung der betheiligten Factoren,

um hierin eine für diese Schulen auch sehr wichtige Übereinstimmung in der Organisation zu erreichen. Von den Lehrplänen der übrigen Anstalten, die eine Erweiterung auf vier Classen durchführen, gilt dasselbe. Eine gemeinsame Feststellung der Lehrpläne auf Grund einer durchzuführenden Enquête erscheint sehr wünschenswert, doch kann diese Enquête nur dann die infolge der verschiedenen Lehrpläne erzielten ungleichwertigen Erfolge berücksichtigen, wenn sie vorher den Anstalten Zeit gibt, ihre Unterrichtserfolge zu zeigen.

Lehrpläne der Handels-Akademien

in

Aussig a. E.

I. Allgemein verbindliche Gegenstände.

Deutsche Sprache.

Lehrziel: Gewandtheit und stilistische Correctheit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der Sprache innerhalb des allmählich sich erweiternden Gedankenkreises der Schüler. Orientierung über die Hauptgattungen der Poesie und Prosa. Übersichtliche Bekanntschaft mit den wichtigsten Epochen der Literaturgeschichte zumeist auf Grund von Dichterbiographien und eigener Lectüre hervorragender Werke seit Fr. G. Klopstock.

I. Jahrgang (3 Stunden).

Wiederholung der grammatischen Grundbegriffe mit besonderer Rücksicht auf den fremdsprachlichen Unterricht. Kurze Besprechung der Laut-, Flexions- und Satzlehre, Behandlung von poetischen und prosaischen Stücken des Lesebuches. Biographische Angaben über die Dichter. Memorierübungen. Alle drei Wochen eine schriftliche Arbeit.

II. Jahrgang (3 Stunden).

Gelegentliche Wiederholung der Satz- und Interpunctionslehre. Lectüre hervorragender prosaischer Stücke des Lesebuches mit biographischen Angaben

Gablonz a. N.

A. Obligate Gegenstände.

1. Unterrichtssprache.

Gewandtheit und stilistische Correctheit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der Sprache innerhalb des allmählich sich erweiternden Gedankenkreises der Schüler.

Übersicht der wichtigsten Epochen der Literaturgeschichte, zumeist auf der Grundlage von Dichterbiographien und der Lectüre einiger hervorragender Werke der Classiker.

Daraus sich ergebende Orientierung über die Hauptgattungen der Prosa und Poesie.

I. Classe (5 Stunden).

Einprägung der grammatischen Grundbegriffe, zugleich als Vorbereitung für den fremdsprachlichen Unterricht. Laut- und Flexionslehre. Satzlehre. Einübung der Orthographie und Interpunctionslehre.

Lesen und Besprechen von Musterstücken erzählender und beschreibender Art. Vortragsübungen an bekannteren Balladen und leichteren Prosastücken.

Schriftliche Arbeiten: Jedes Semester 6 Stilaufgaben, und zwar abwechselnd Haus- und Schularbeit, 5 Dictate und 5 grammatische Aufgaben, die in der Hauptsache Schularbeiten sein sollen.

II. Classe (3 Sunden).

Wiederholung der Satzlehre, sowie der Orthographie und Satzzeichenlehre an der Hand der Besprechung von Aufsätzen und in Dictaten.

über die Schriftsteller. Überblick über die Gattungen der Prosa. Aufsatzlehre. Memorierübungen. Alle drei Wochen eine schriftliche Arbeit.

III. Jahrgang (3 Stunden).

Lesen von Übersetzungen aus den classischen Dichtungen der Griechen und Römer, besonders der homerischen Epen, sowie von Auszügen aus den deutschen Volksepen. Im Anschlusse daran einiges zur Geschichte der deutschen Literatur im Mittelalter. Einführung in die Metrik und in die Poetik der lyrischen und epischen Dichtung im Anschlusse an Musterstücke des Lesebuches. Übungen im freien Vortrage. Alle drei Wochen eine schriftliche Arbeit.

IV. Jahrgang (2 Stunden).

Übersicht über die Geschichte der deutschen Literatur seit dem 16. Jahrhunderte, vornehmlich in der classischen Periode und unter besonderer Berücksichtigung österreichischer Dichter und Schriftsteller. Belehrung über das Wesen der dramatischen Poesie im Anschlusse an die Lectüre einzelner Musterdramen. Freie Vorträge. Alle drei Wochen eine schriftliche Arbeit.

Französische Sprache und Correspondenz.

Lehrziel: Hinreichende Kenntnis der Formenlehre und Syntax. — Entsprechende Fertigkeit im mündlichen

Lectüre: Im ersten Halbjahre: Einführung in die verschiedenen Darstellungsformen der Prosa, wie Erzählung, Lebensbeschreibung, Charakterschilderung, Beschreibung, Schilderung, Rede, Gespräch; im zweiten Halbjahre: Einführung in die Formen der epischen Dichtung, wie Romanze und Ballade, Märchen, Sage, Mythus, Legende, poetische Erzählung, Idylle, Epos (Volksepos, Kunstepos, Thierepos), Romane, Novelle, immer auf Grund der Lectüre.

Übungen in der freien Rede durch Wiedergabe besprochener Lesestücke. Übungen im Disponieren.

Schriftliche Arbeiten: In jedem Halbjahre 6 Stilaufgaben, abwechselnd Haus- und Schularbeit, und 5 schwierige Dictate.

III. Classe (3 Stunden).

Im ersten Semester Einführung in die Kunstformen der Lyrik: Lied, Ode, Hymne, Elegie, und der didaktischen Dichtung: Spruch, Fabel, Parabel, Räthsel auf Grundlage der Lectüre, wobei gleichzeitig das Wichtigste über Prosodik und Metrik erklärt werden kann.

Im zweiten Semester Überblick über die Entwicklung der deutschen Literatur bis 1748.

In beiden Halbjahren Vortrags- und Redeübungen. Schriftliche Arbeiten: Alle drei Wochen eine Schul- oder Hausarbeit. Disponierübungen.

IV. Classe (3 Stunden).

Lectüre und Erklärung einzelner Werke aus den Hauptdichtungen und Prosawerken der neueren classischen Dichter, besonders von Dramen, in Verbindung mit kurzer Belehrung über das Wesen des Dramas. Überblick über die neuere Literatur seit Klopstock mit besonderer Hervorhebung der österreichischen Dichter. — Vortrags- und Redeübungen.

Schriftliche Arbeiten: Alle drei Wochen abwechselnd eine Haus- und Schularbeit. Disponierübungen.

2. Französische Sprache und Correspondenz.

Hinreichende Kenntnis der Formen- und Satzlehre. Entsprechende Fertigkeit im mündlichen, volle Sicherheit im

und schriftlichen Gebrauche der Umgangs- und Geschäftssprache. Einführung in die französische Literatur seit Ludwig XVI. an der Hand einer passenden Auswahl von Lesestücken.

I. Jahrgang (5 Stunden).

Grundlegung der Aussprache und Einübung der Formenlehre. Von den unregelmäßigen Zeitwörtern kommen nur eine Anzahl der wichtigsten zur Besprechung.

Die Conversation wird gepflegt und knüpft auf dieser Stufe noch im allgemeinen an die Lesestücke des Lehrbuches (derzeit Bechtel & Glauser, Conversationsgrammatik) an. — Alle 14 Tage eine Schularbeit.

II. Jahrgang (5 Stunden).

Wiederholung des Wichtigsten aus der Formenlehre. Ausbau der unregelmäßigen Zeitwörter. Es gelangen jene unregelmäßigen Zeitwörter zur systematischen Behandlung, welche im I. Jahrgange nicht durchgearbeitet werden können. (Vergl. I. Jahrgang.) Hauptsächlichste Lehren der Syntax. (Lehre vom Tempus, Modus, Infinitiv, Particip, von der Wortfolge in Anlehnung an die entsprechenden Paragraphen des Lehrbuches.) (Bechtel & Glauser, Conversationsgrammatik.)

Die Lectüre wird im II. Semester nach einem Lesebuche begonnen. (Die leichteren Stücke aus dem derzeit eingeführten Lesebuche von Uebe und Glauser.)

Die Conversation wird fortgeführt und knüpft theils an die Lectüre an, theils erstreckt sie sich auf leichtere Stoffe des alltäglichen Lebens. — Alle 14 Tage eine Schularbeit.

Stundenvertheilung. I. Semester: 4 Stunden Grammatik, 1 Stunde Conversation. II. Semester: 3 Stunden Grammatik, 1 Stunde Conversation, 1 Stunde Lectüre.

schriftlichen Gebrauche der Umgangs- und Geschäftssprache. Bekanntschaft mit einigen der wichtigsten Werke der französischen Literatur seit Ludwig XIV. nach einer passenden Auswahl.

I. Classe (5 Stunden).

Grundlegung der Aussprache; Lese- und orthographische Übungen; das Wichtigste aus der Formenlehre, einschließlich der Hilfszeitwörter «avoir» und «être» und der regelmäßigen Conjugationen.

Der mündliche Unterricht steht im Vordergrunde, soviel als möglich soll von vorneherein das Französische als Unterrichtssprache verwendet werden. Übersetzungen aus dem Deutschen in das Französische entfallen in dieser Classe ganz, dagegen sind viele französische Übungen anzustellen, darunter auch Dictées, sowohl in das Hand- wie in das Reinheft.

Im zweiten Semester: Alle 14 Tage eine Schularbeit.

II. Classe (4 Stunden).

Wiederholung und Ausbau der Formenlehre in vielen mündlichen und schriftlichen Übungen und in Dictées. Übersetzungen aus der Muttersprache beginnen an ganz leichten Stoffen. Memorierübungen. Lectüre leichter Lesestücke.

Der Lehrer soll sich im Unterrichte fast ausschließlich der französischen Sprache bedienen.

Außer den laufenden häuslichen Übungen alle 14 Tage eine Schularbeit.

III. Jahrgang (5 Stunden).

Ergänzung und Wiederholung der Syntax durch cursorische Übersetzungsübungen an der Hand einer passenden Auswahl zusammenhängenden deutschen Übungsmaterials. Einführung in die Handelscorrespondenz (leichtere zusammenhängende Briefe).

Lectüre nach einem Lesebuche (derzeit nach Uebe und Glauser, und im Anschlusse an die jeweiligen Lesestücke kurze Besprechung der betreffenden Autoren).

Die Conversation knüpft an die Lectüre an und erstreckt sich außerdem auf Stoffe des alltäglichen Lebens. — Alle 3 Wochen eine Schularbeit.

Stundenvertheilung: 1 Stunde Grammatik, 2 Stunden Correspondenz, 1 Stunde Lectüre, 1 Stunde Conversation.

III. Classe (4 Stunden).

Die hauptsächlichsten Lehren der Syntax. Fortsetzung der Lectüre. Einführung in die Handelscorrespondenz durch Erklärung, Zergliederung, Memorieren und Abfassen einfacher Geschäftsbriefe und Erwerbung eines angemessenen Wort- und Phrasenschatzes für die Correspondenz.

Die französische Sprache ist wie in Classe II fast ausschließlich als Unterrichtssprache zu verwenden.

Neben häufigen schriftlichen Hausübungen, die zu kleinen Aufsätzen fortgeführt werden, alle 14 Tage eine Schularbeit.

IV. Jahrgang (5 Stunden).

Fortsetzung der Handelscorrespondenz, welche gleich mit den schwierigeren Briefen einsetzt und thunlichst zusammenhängende Geschäftsfälle berücksichtigt.

Gelegentliche Wiederholung gewisser grammatischer Constructionen bei der Durcharbeitung der schwierigeren Handelsbriefe.

Fortsetzung der Lectüre an der Hand eines Lesebuches. (Derzeit Uebe und Glauser.)

Die Conversation erstreckt sich auf dieser Stufe auch auf Stoffe aus der kaufmännischen Geschäftssphäre.

Grundzüge der Literatur. Der Unterricht wird auf dieser Stufe nach Möglichkeit in französischer Sprache ertheilt. — Alle 4 Wochen eine Schularbeit.

Stundenvertheilung: 3 Stunden Correspondenz, 1 Stunde Lectüre, 1 Stunde Conversation.

IV. Classe (5 Stunden).

Erweiterung und Ergänzung der Syntax; cursorische Wiederholung der gesammten Grammatik.

Lectüre von prosaischen und poetischen Musterstücken aus der Zeit seit Ludwig XIV. mit Inhaltsangabe und Erklärung in französischer Sprache.

Systematisch betriebenes Studium der kaufmännischen Correspondenz in französischer Sprache.

Die französische Sprache ist in diesem Jahrgange ausschließlich beim Unterrichte zu gebrauchen.

Außer den aus dem Correspondenzunterrichte sich ergebenden Ausarbeitungen von Briefen monatlich eine Schularbeit und alle zwei Monate ein freier Aufsatz.

Englische Sprache und Correspondenz.

Lehrziel: Hinreichende Kenntnis der Formen- und Satzlehre. Entsprechende Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Umgangs- und Geschäftssprache. Bekanntschaft mit der Literatur in ihren Hauptzügen.

3. Englische Sprache und Correspondenz.

Hinreichende Kenntnis der Formen- und Satzlehre. Entsprechende Fertigkeit im mündlichen, volle Sicherheit im schriftlichen Gebrauche der Umgangs- und Geschäftssprache. Bekanntschaft mit einigen der wichtigsten Werke der englischen Literatur seit Elisabeth nach einer passenden Auswahl.

I. Jahrgang (3 Stunden).

Aussprache und Betonungslehre in systematischer Reihenfolge. Die Formenlehre und die zum Verständnisse einfacher Lesestücke erforderlichen Regeln der Syntax. Mündliche und schriftliche Übungen. Allmählicher Beginn mit Sprechübungen. — Alle 14 Tage eine Schularbeit.

II. Jahrgang (4 Stunden).

Wiederholung und Beendigung der Formenlehre, eingehendere und abschließende Behandlung der Syntax. Lectüre erzählender und beschreibender Prosa. Fortsetzung der Sprechübungen. — Alle 14 Tage eine Schularbeit.

Stundenvertheilung. I. Semester: 3 Stunden Grammatik, 1 Stunde Lectüre mit Conversation.

II. Semester: 2 Stunden Grammatik, 1 Stunde Lectüre, 1 Stunde Conversation.

III. Jahrgang (4 Stunden).

Cursorische Wiederholung der gesammten Grammatik an der Hand einer passenden Auswahl deutscher Übersetzungsstücke. Die Elemente der Wortbildung und Interpunctionslehre. Lectüre von prosaischen und poetischen Musterstücken. Einführung in die Handelscorrespondenz durch Abfassen leichterer zusammenhängender Geschäftsbriefe. Weitere Pflege der Conversation. — Alle 3 Wochen eine Schularbeit.

Stundenvertheilung. I. Semester: 1 Stunde Grammatik, 2 Stunden Correspondenz, 1 Stunde Lectüre mit Conversation.

II. Semester: 2 Stunden Correspondenz, 1 Stunde Lectüre, 1 Stunde Conversation.

IV. Jahrgang (4 Stunden).

Wiederholung der schwierigeren grammatischen Erscheinungen. — Gerundium, Participial-Construction, Accusativ und Nominativ mit dem Infinitiv, Übersetzung von «lassen» etc. — bei der Durchnahme der Handelsbriefe. Fortsetzung der Handelscorrespondenz über zusammenhängende Geschäftsfälle unter Berücksichtigung schwierigerer Briefe. Fortsetzung der Lectüre (nach einem Lesebuch, derzeit English Prose Reader von Palotta und Hurt), sowie

II. Classe (5 Stunden).

Aussprache und Betonungslehre in systematischer Reihenfolge. Hör- und Articulationsübungen. Die Formenlehre und die zum Verständnisse einfacher Lesestücke erforderlichen Regeln aus der Syntax. Viele mündliche und schriftliche Übungen, unter letzteren auch Dictate. Der Unterricht hat sich von Anfang an möglichst der englischen Sprache zu bedienen.

Im zweiten Semester alle 14 Tage eine Schularbeit.

III. Classe (5 Stunden).

Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre. Eingehende Behandlung der Syntax in vielen mündlichen und schriftlichen Übungen. Lectüre erzählender und beschreibender Prosa und im Anschlusse daran Abfassen leichter Aufsätze derselben Art.

Einführung in die Handelscorrespondenz durch Erklärung, Zergliederung, Memorieren und Abfassen leichter, mustergiltiger Schriftstücke aus dem Geschäftsverkehre und Erwerbung eines angemessenen Wort- und Phrasenschatzes.

Das Englische wird überwiegend die Sprache des Unterrichtes.

Außer den laufenden Hausübungen alle 14 Tage eine Schularbeit.

IV. Classe (5 Stunden).

Abschluss der Syntax. Cursorische Wiederholung der gesammten Grammatik nebst den Elementen der Wortbildungslehre. Lectüre von prosaischen und poetischen Musterstücken mit Inhaltsangabe und Erklärung in englischer Sprache. Systematisch betriebenes Studium der kaufmännischen Correspondenz.

Die Unterrichtssprache ist in diesem Jahrgange ausschließlich die englische.

Außer den aus dem Correspondenzunterrichte sich ergebenden Ausarbei-

der Conversation, die auch kaufmännische Stoffe mit berücksichtigt. Die Grundzüge der Literatur. Der Unterricht wird in dieser Classe nach Möglichkeit in englischer Sprache ertheilt. — Alle 4 Wochen eine Schularbeit.

Stundenvertheilung: 2 Stunden Correspondenz, 1 Stunde Lectüre mit Literatur, 1 Stunde Conversation.

Kaufmännisches Rechnen.

Lehrziel: Auf klarem Verständnisse beruhende Sicherheit in der Ausführung aller für den Kaufmann wichtigen Berechnungen des Waren- und Bankgeschäftes unter steter Berücksichtigung der Geschäftspraxis.

I. Jahrgang (4 Stunden).

Besprechung der wichtigsten Währungen, Maße und Gewichte. — Wiederholung der Grundrechnungsarten in benannten Zahlen unter besonderer Berücksichtigung der wichtigeren Rechnungsvortheile, ferner der Schlussrechnung und Zerfällungsmethode, des Kettensatzes, der Durchschnitts-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung. — Eingehende Behandlung der Procentrechnung von, auf und in 100 und deren Anwendung auf die Geschäftspraxis. Zinsenrechnung, Discontrechnung, Discontieren bei der Österreichisch-Ungarischen Bank und bei der Deutschen Reichsbank. Häufige Hausübungen, alle 3 Wochen eine Schularbeit.

II. Jahrgang (3 Stunden).

Wiederholung der wichtigsten Partien aus dem ersten Jahrgange. — Terminrechnung. — Berechnung der einfachen Zins-Conto-Corrente nach den üblichen drei Methoden. Das Wichtigste aus der Edelmetall- und Münzrechnung. — Devisen- und Effectenrechnung nach dem Wiener Coursblatte.

Die Ausarbeitung einfacher und zusammengesetzter Warencalculationen findet beim Unterrichte aus Buchhaltung statt.

Häufige Hausübungen, alle 4 Wochen eine Schularbeit.

tungen von Briefen monatlich eine Schularbeit und alle zwei Monate ein freier Aufsatz.

4. Kaufmännisches Rechnen.

Auf klarem Verständnisse beruhende Sicherheit in der Ausführung aller für den Kaufmann wichtigen Berechnungen des Waren- und Bankgeschäftes unter steter Berücksichtigung der wirklichen Bedürfnisse der Geschäftspraxis.

I. Classe (4 Stunden).

Wiederholung der arithmetischen Grundoperationen mit ganzen Zahlen, Decimalbrüchen und gemeinen Brüchen mit besonderer Rücksicht auf praktisches und sicheres Kurzrechnen; Rechnen mit benannten Zahlen unter Anwendung der Maß-, Münz- und Gewichtsverhältnisse der wichtigsten Handelsstaaten. Einfache Schlussrechnung. Resolvieren und Reducieren. Zerfällungsmethode. Zusammengesetzte Schlussrechnung. Kettensatz. Durchschnitts-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung.

Außer den laufenden Hausarbeiten monatlich zwei Schularbeiten.

II. Classe (4 Stunden).

Wiederholung der schwierigeren Partien aus dem Lehrstoffe des ersten Jahrganges. Eingehende Behandlung der Procentrechnung mit Rücksicht auf ursprünglichen, vermehrten oder verminderten Wert.

Anwendung der Procentrechnung auf die Geschäftspraxis. Berechnung der Spesen (Sconto, Provision, Rabatt etc.), der Frachtabzüge (Tara, Gutgewicht, Refactie etc.).

Einfache Warenrechnungen (Platzrechnungen und einfache Facturen). Gewinn- und Verlustrechnung. Zinsenrechnung. Ausrechnung der Zins-Conto-Corrente nach den verschiedenen Methoden. Terminrechnung. Discontrechnung.

III. Jahrgang (3 Stunden).

Anleitung zur Berechnung der Zollparitäten. Wiederholung und Erweiterung der Edelmetall- und Münzrechnung. — Die Devisen- und Effectenrechnung nach den Coursblättern der bedeutenderen, ausländischen Börsenplätze. — Conto-Corrente mit wechselndem Zinsfuße. — Zusammenfassende Wiederholung der Warencalculationen.

Häufige Hausübungen, alle 4 Wochen eine Schularbeit.

IV. Jahrgang (3 Stunden).

Wiederholung der Lehraufgabe des dritten Jahrganges, insbesondere mit Rücksicht auf die Devisen- und Effectenrechnung. — Grundzüge der Arbitrage. — Devisen-, Effecten- und Valutenarbitrage; feste Zahlen, Paritätstabellen. — Einführung in die internationale Handelskunde: Usancen, Calculationen und Paritäten der bedeutendsten Weltstapelartikel. Allgemeine Wiederholung der für die Praxis wichtigen Partien des gesammten Lehrstoffes. — Häufige Hausübungen, alle 4 Wochen eine Schularbeit.

Anmerkung: Der dem Buchhaltungsunterrichte zugrunde liegende Geschäftsplan wird in den einzelnen Jahrgängen nach Maßgabe des Bedürfnisses ausgerechnet und bietet dadurch Gelegenheit, das bis dahin Erlernte in wiederholender Weise durchzunehmen und unter Hinweis auf die Praxis zu erweitern.

Alle acht Tage eine Hausarbeit, alle drei Wochen eine Schularbeit.

III. Classe (3 Stunden).

Wiederholung der wichtigsten Partien aus dem Lehrstoffe des zweiten Jahrganges. Das in der Praxis Nöthigste aus der Edelmetall- und Münzrechnung.

Wechselrechnung (Devisen) nach den Coursblättern der bedeutendsten Wechselplätze (auch überseeischer).

Berechnung der im Wiener Coursblatte notierten Effecten nach ausländischen Coursblättern. Warenrechnungen. Facturen. Verkaufsrechnungen. Einfache und zusammengesetzte Warencalculationen.

Alle 14 Tage eine Schularbeit.

IV. Classe (2 Stunden).

Wiederholung der Münz-, Devisen- und Effectenrechnung mit besonderer Rücksicht auf ausländische, respective überseeische Plätze.

Einführung in die Arbitrage. Wechsel- und Effectenarbitrage. Warenrechnung: Wiederholung der Calculationen. Berechnung von Paritäten und Ausführung von Calculationen über Getreide, Kaffee, Zucker, Baumwolle, Petroleum, Spiritus etc. auf Grund der Usancen der wichtigsten Welthandelsplätze.

Alle 14 Tage eine Schularbeit.

Mathematik.

Lehrziel: Verständnis der wichtigeren Partien der allgemeinen Arithmetik mit Berücksichtigung des künftigen Berufes der Schüler. Kenntnis der wichtigsten geometrischen Lehrsätze, welche zur Lösung der im Leben oft vorkommenden Rechnungs- und Constructionsaufgaben gebraucht werden.

I. Jahrgang (2 Stunden).

Wiederholung der Fundamente der Algebra der ganzen und gebrochenen Zahlen, Gleichungen ersten Grades mit

5. Allgemeine u. politische Arithmetik.

Verständnis der wichtigsten Partien der allgemeinen und politischen Arithmetik mit besonderer Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse.

einer und mehreren Unbekannten. — Elemente der Planimetrie und Stereometrie. Größenbestimmung der einfachen geometrischen Gebilde. — Alle 8 Tage eine Hausaufgabe, alle 4 Wochen eine Schularbeit.

II. Jahrgang (2 Stunden).

Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten. Kettenbrüche und ihre Anwendung zu Näherungswerten. Potenzen und Wurzeln. — Haus- und Schulaufgaben wie im I. Jahrgange.

III. Jahrgang (2 Stunden).

Die Logarithmen, insbesondere die Brigg'schen. Einrichtung und Gebrauch der Logarithmentafeln. Exponentialgleichungen. Arithmetische und geometrische Reihen. Zinseszinsrechnung. — Haus- und Schulaufgaben wie im I. Jahrgange.

IV. Jahrgang (1 Stunde).

Fortsetzung der Zinseszinsrechnung. — Renten und Anlehen. Tilgungspläne. — Lebensversicherungsrechnung. — Alle 14 Tage eine Hausaufgabe, alle 6 Wochen eine Schularbeit.

II. Classe (2 Stunden).

Die vier Rechnungsarten mit Buchstaben. Brüche. Verhältnisse und Proportionen. Potenzen und Wurzeln. Potenzieren und Wurzelziehen. Logarithmen.

Alle acht Tage eine Hausaufgabe, alle drei Wochen eine Schulaufgabe.

III. Classe (2 Stunden).

Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Unbestimmte Gleichungen. Exponentialgleichungen. Arithmetische und geometrische Progressionen. Combinationslehre. Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Der binomische Lehrsatz.

Jede Woche eine Hausaufgabe, alle drei Wochen eine Schulaufgabe.

IV. Classe (1 Stunde).

Politische Arithmetik.

Zinseszins- und Rentenrechnung. Beispiele über Anlehens-Operationen. Construction von Tilgungsplänen. Berechnung von Leibrenten und Anwartschaften. Einige wichtige Aufgaben aus der Lebensversicherung.

Alle 14 Tage eine Hausarbeit, alle vier Wochen eine Schularbeit.

6. Geometrie.

Kenntnis der wichtigsten geometrischen Lehrsätze, welche zur Lösung der im Leben oft vorkommenden Rechnungs- und Constructionsaufgaben gebraucht werden.

I. Classe (2 Stunden).

Elemente der Planimetrie mit besonderer Berücksichtigung geradliniger Figuren und des Kreises. Erklärung der Kegelschnittslinien-Elemente der Stereometrie, insbesondere die Größenbestimmung der einfachen Körper.

Alle 14 Tage eine Hausarbeit, alle vier Wochen eine Schularbeit.

Kaufmännische Correspondenz und Comptoirarbeiten.

Lehrziel: Fertigkeit in der Ausführung der verschiedenen im Handelsverkehre vorkommenden schriftlichen Arbeiten. — Gewandtheit in der Abfassung von Handelsbriefen mit entsprechender Rücksichtnahme auf correcten Stil, Verständnis der kaufmännischen Usancen und der einschlägigen handelsrechtlichen Fragen.

I. Jahrgang (2 Stunden).

Im Anschlusse an den handelskundlichen Unterricht Besprechung der Einrichtungen des Handelshauses, der Geschäftsräume und des Comptoirs. — Anfertigung von Noten, Rechnungen und Facturen im Warenhandel. — Schriftstücke des Fracht- und Postverkehres. — Anschreiben von Wechseln, Anweisungen und einfacheren Verpflichtungsscheinen. — Comptoirarbeiten aus dem Commissions-, Speditions- und Bankgeschäfte. — Einführung in die Handelscorrespondenz unter Zugrundelegung des im Unterrichte aus Buchhaltung verwendeten Geschäftsganges. — Leichtere Briefe über Barsendungen, Anfragen, Bestellungen und Ausführung von Aufträgen.

II. Jahrgang (2 Stunden).

Fortgesetzte methodische Anleitung zur Ausarbeitung von Briefen aus den verschiedenen Gebieten des Handelsverkehrs in entsprechender dem Verständnis der Schüler angepasster Auswahl. — Gleichlaufend werden die wichtigeren, die Correspondenz ergänzenden Comptoirarbeiten angefertigt.

7. Kaufmännische Correspondenz und Comptoirarbeiten.

Fertigkeit in der Ausführung schriftlicher Comptoirarbeiten im Waren- und Bankgeschäfte.

II. Classe (2 Stunden).

Einführung in die kaufmännische Correspondenz: Wesen und Form des kaufmännischen Briefes. Behandlung der ein- und ausgehenden Briefe. Ausarbeitung von einfachen Briefen aus verschiedenen Gebieten des Handelsverkehres, also von Briefen über Anfragen, Angebote, Bestellungen, Ausführung der Bestellung, Spedition, Zahlung und Ausgleich der Rechnung, Ein- und Verkauf von Waren durch Vermittlung eines Vertreters und Commissionärs. In Verbindung mit diesen Briefen sind planmäßig die dazugehörigen kaufmännischen Schriftstücke, wie Bestellschein, Lieferschein mit Gegenschein, Noten, Rechnungen, Gewichtsnoten, Quittungen, Wechsel, Checks, Anweisung, E. E. S. Commissionsnota, Ein- und Verkaufsrechnungen, Consignationsfacturen, anzufertigen, ebenso ist der Verkehr durch Fracht, Post, Telegraph, Eisenbahn und Schiff zu besprechen und die in demselben vor-

III. Jahrgang (3 Stunden).

In stetem Anschlusse an den Geschäftsgang der Buchhaltung selbständigere Ausarbeitung der einschlägigen Handelsbriefe mit besonderer Rücksichtnahme auf Reclamations- und Differenzbriefe; Erläuterung der dabei zur Anwendung kommenden handelsrechtlichen Bestimmungen. — Comptoirarbeiten wie im II. Jahrgange.

IV. Jahrgang (4 Stunden).

I. Semester: Der Übung und dem vorgeschrittenen Verständnisse der Schüler entsprechende freie Abfassung der Handelsbriefe nach gegebener kurzer Disposition, wobei dem systematischen Aufbau des Geschäftsganges folgend, umfänglichere und schwierigere Geschäftsfälle zur Behandlung gelangen. — Comptoirarbeiten wie im III. Jahrgange. — Im II. Semester Arbeiten im Mustercomptoir (zu vergleichen «Buchhaltung»).

Buchhaltung.

Lehrziel: Theoretische und praktische Bekanntschaft mit den verschiedenen Methoden, die Bücher in kaufmännischer Art zu führen. Gleichlaufend mit dem Unterrichte aus Buchhaltung werden die wichtigeren Briefe und Comptoirarbeiten, welche sich aus dem für die Buchhaltung verwendeten sechskommenden Schriftstücke (Briefe und Correspondenzkarten, Drucksachen, Muster ohne Wert, Recommandation und Adressen, Postanweisungen, Geldbriefe, Begleitadressen, Zolldeclaration, Nachnahme, Postauftrag, Frachtbrief, Ladeschein, Connossament, Telegramme) zu erklären, beziehungsweise auszufüllen.

Fleißiges Memorieren der entworfenen Briefe.

Häusliche Reinschriften, Copien.

Im zweiten Semester alle drei Wochen eine Schularbeit.

III. Classe (3 Stunden).

Systematische Correspondenzlehre: Briefe über Warengeschäfte für eigene und für fremde Rechnung, Markt- und Warenberichte. Briefe über Barzahlungen, Barsendungen, Anweisungen und Vergütungen, ferner über Erkundigungen, Auskünfte, Empfehlungs- und Creditbriefe; Briefe in Wechselangelegenheiten (Tratten, Rimessen, Acceptation, Giro, Domicilierung, Nothadresse, Protest), Briefe über Valuten-, Devisen- und Effectengeschäfte. Fleißiges Memorieren von Musterbriefen und Umbildung derselben zur Erzielung eines gewandten kaufmännischen Stiles.

Die schriftlichen Hausarbeiten bestehen bald in Reinschriften, bald im selbständigen Entwerfen von Briefen.

Alle drei Wochen eine Schularbeit.

IV. Classe, I. Sem. (3 Stunden).

Fortsetzung und Abschluss der Correspondenzlehre. Briefe über Conto-Corrente, Mahnungen, Fallimente, Speditions- und Assecuranzgeschäfte, Participations- und Consortialgeschäfte. Rundschreiben. Dienstofferten und Gesuche; einfache Verträge und Eingaben an Behörden.

Haus- und Schulaufgaben wie in Classe III.

8. Buchhaltung.

Theoretische und praktische Bekanntschaft mit den verschiedenen Methoden, die Bücher in kaufmännischer Art zu führen.

monatlichen Geschäftsgange ergeben, im Unterrichte aus der Correspondenz durchgearbeitet.

II. Jahrgang (2 Stunden).

Einleitung in die Buchhaltung, Entwicklung der Verrechnungssysteme. — Mengenverrechnung, Verbuchung der Geschäftsfälle der ersten drei Monate eines für den kaufmännischen Unterricht eingeführten sechsmonatlichen Geschäftsganges einer Warengroßhandlung in den verschiedenen Hilfsbüchern. Anschließend hieran Theorie der doppelten Buchhaltung. Praktische Verbuchung der ersten drei Monate in der Wertverrechnung nach der doppelten Methode. Nach vollständiger Verbuchung eines jeden Monates werden die Arbeiten des Monatsabschlusses vorgenommen.

III. Jahrgang (3 Stunden).

Fortsetzung der Arbeiten des II. Jahrganges. — Praktische Verbuchung der letzten drei Monate des Geschäftsganges nach der vollständigen (doppelten) Methode unter Berücksichtigung des Wechsel-, Commissions- und Speditionsgeschäftes und des Anweisungs- und Checkverkehres des k. k. Postsparcassenamtes, sowie unter Einbeziehung von Buchungen aus dem Comptanten-, Devisen- und Effectengeschäfte, wobei von Monat zu Monat die Mengenverrechnung vor der Wertverrechnung und gesondert von der letzteren durchgeführt wird. — Vornahme der Arbeiten des Monatsabschlusses nach jedem Monat des Geschäftsplanes. — Die Lehre von den Bilanzen. Ausarbeitung einer größeren Anzahl einfacher und complicierterer Abschlüsse bei Einzelhandlungen und Handelsgesellschaften (offene Handelsgesellschaft, Commandit- und Actiengesellschaft) in systematischer Aufeinanderfolge.

IV. Jahrgang (4 Stunden).

I. Semester: Bücherabschluss des sechsmonatlichen Geschäftsganges.

II. Classe (3 Stunden).

Einfache Buchhaltung nach Mengen- und Wertverrechnung. Theoretische Erklärung des Zweckes der Buchführung. Die wichtigsten Paragraphe des Handelsgesetzbuches, welche sich auf die Führung kaufmännischer Bücher beziehen. Erklärung der technischen Ausdrücke. Einrichtung der Geschäftsbücher. Ausarbeitung einiger Buchungsbeispiele über das Waren-, Wechsel-, Speditions- und Fabricationsgeschäft. Die offene Handelsgesellschaft.

In den letzten drei Monaten Einführung in die doppelte Buchhaltung nach der directen (italienischen) Methode. Wert und Charakter dieser Buchhaltung. Erklärung der Conti, Grund- und Nebenbücher. Praktische Durchführung eines vorher nach der einfachen Buchhaltung ausgearbeiteten Geschäftsplanes, damit den Schülern der Unterschied zwischen den beiden Systemen ganz klar werde.

III. Classe (3 Stunden).

Fortsetzung der Lehre von der doppelten Buchhaltung: Die indirecte (deutsche) und die sogenannte amerikanische Methode. Ausarbeitung mehrerer Geschäftspläne, darunter auch eines zweimonatlichen Geschäftsganges einer Warengroßhandlung, wobei gleichzeitig die auf den Buchungsgang bezüglichen Schriftstücke angefertigt werden können. Das Commissions- und Participationsgeschäft. — Die Fabriksbuchhaltung.

IV. Classe, I. Sem. (4 Stunden).

Abschluss der Buchhaltungslehre: Buchhaltung des Bankgeschäftes und der

— Charakteristik des Unterschiedes zwischen der einfachen und doppelten Buchhaltung. — Participationsgeschäfte. — Praktische Verbuchung und Abschluss eines einmonatlichen Geschäftsganges aus dem Bankfache. - Geheimbuch. Das Wichtigste aus der Fabriksbuchhaltung.

II. Semester: Mustercomptoir in Verbindung mit Correspondenz und Comptoirarbeiten. — Wöchentlich 8 Stunden. — Praktische Verbuchung eines mehrmonatlichen Geschäftsganges, wobei die Schüler nach verschiedenen Geschäftszweigen getheilt und die einzelnen Geschäfte miteinander in Verbindung gebracht werden.

Handelsgesellschaften. Das Wesen der Geheimbuchhaltung. Die Principien der Staatsbuchhaltung (Cameralistik). Ausarbeitung complicierter Bilanzen.

Übungscontor.

a) Für Buchhaltung und deutsche Correspondenz (5 Stunden).

Praktische Verbuchung eines mehrmonatlichen Geschäftsganges, wobei die Schüler nach verschiedenen Geschäftszweigen getheilt, die einzelnen Geschäfte aber miteinander in Verbindung gebracht werden.

Ausarbeitung der auf den Geschäftsgang bezüglichen Correspondenzen und sonstigen Arbeiten mit Berücksichtigung wichtiger Verkehrseinrichtungen, wie Postsparcassen, Girobanken und andere Banken, Assecuranzen etc.

Den Schluss dieses Unterrichtes bildet die Aufstellung der Bilanzen und Inventuren, woran sich die Berechnung des Vermögens der einzelnen Geschäfte, respective des Gewinnes und Verlustes reiht.

b) Ausländische Correspondenz (2 Stunden).

Die Übungen sollen sich auf den Geschäftsverkehr eines Gablonzer Exporthauses mit englisch und französisch sprechenden Ländern beziehen und der Praxis entnommen sein.

Handelskunde.

Lehrziel: Die Handelskunde soll die Kenntnis der wichtigsten Verhältnisse und Einrichtungen, welche beim Handel in Betracht kommen, vermitteln und in dieser Weise auch zugleich als Ergänzung und Unterstützung des Unterrichtes aus dem kaufmännischen Rechnen und den übrigen kaufmännischen Disciplinen dienen.

I. Jahrgang (2 Stunden).

Die Einleitung bilden Erläuterungen über die Grundbegriffe der Erwerbswirtschaft (Gut, Wirtschaft, Tausch, Wert, Preis etc.). Daran schließt sich die Darstellung folgender Abschnitte der Handelskunde: Der Kaufmann, kaufmännische Einrichtungen (Firma, Handelsregister, Handelsbücher), Hilfspersonen des Handels (Procurist, Bevollmächtigter, Reisender, Handlungs-

9. Handelskunde.

Die Handelskunde soll die Kenntnis der wichtigsten Einrichtungen, welche beim Handel in Betracht kommen, vermitteln und in dieser Weise als eine Art Einführung in die kaufmännischen Disciplinen dienen.

I. Classe (2 Stunden).

Grundbegriffe und Eintheilung des Handels. Die Handelstreibenden und ihre Einrichtungen (der Kaufmann; die Handels-Gesellschaften, Firma- und Handelsregister, Handelsbücher, die Hilfspersonen des Kaufmannes). Der Warenhandel (Eintheilung desselben, Maße und Gewichte, Verkaufs- und Zahlungsusancen). Das Geld- und Creditwesen (das Geld, die Währung der

diener etc.). — Handelsgesellschaften. — Tauschmittel. — Geld- und Geldersatzmittel. — Die Lehre vom Wechsel. — Eintheilung des Handels und der Handelsgegenstände. — Hilfsgewerbe und Förderungsanstalten des Handels.

wichtigsten Länder, der Wechsel und das Wichtigste aus der Wechsellehre, Anweisung, Giroverkehr, Clearingverkehr, Geld-, Wechsel- und Effectenhandel). Die Hilfspersonen des Handels (Handelsmäkler, Commissionär, Agent, Spediteur). Die Hilfsmittel des Handels (Fuhrwesen, Eisenbahn, Schiffahrt, Post, Telegraph, Telephon, Märkte, Messen, Auctionen, Börsen, Lagerhäuser, Banken, Versicherungs- und Auskunftswesen, Handelskammern, Gremien, Handelsverträge, Zölle, Consulate).

Eingehende Erklärung der Organisation der österreichischen Postsparcassa.

Wechsel- und Handelsrecht.

Lehrziel: Erlangung der für die kaufmännische Praxis erforderlichen Kenntnisse aus dem Wechsel- und Handelsrechte unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Rechtes.

III. Jahrgang (2 Stunden).

Wechselrecht: Erläuterung der österreichischen Wechselordnung unter Rücksichtnahme auf das ungarische Wechselgesetz und die wichtigsten Abweichungen der ausländischen Gesetzgebung. — Veranschaulichung der Rechtsätze an einzelnen Fällen und an der Hand von Formularien. — Die wesentlichsten Grundsätze des Wechselprocesses.

10. Wechselrecht.

Erlangung der für das praktische Bedürfnis des Kaufmannes erforderlichen Kenntnisse aus dem Wechselrechte und deren richtige Anwendung im Geschäftsleben.

III. Classe (2 Stunden).

Materielles Wechselrecht nach der Wechselordnung. (Erläuterung desselben an der Hand der Wechselordnung selbst.) Die Lehre vom Wechselstempel.

Die wichtigsten Grundsätze des Wechselprocesses, namentlich Erklärung der Beweis- und Rechtsmittel.

Erläuterung sämmtlicher Materien durch praktische Fälle. Besprechung der abweichenden ausländischen, namentlich des ungarischen Wechselgesetzes.

11. Handels- und Gewerberecht.

Bekanntschaft mit den aus dem Betriebe von Handelsgeschäften sich ergebenden wichtigsten Rechtsverhältnissen.

IV. Jahrgang (2 Stunden).

Handelsrecht: Übersichtliche Darstellung und Erläuterung aus den ersten drei Büchern des Handelsgesetzbuches, wobei Vergleiche mit den in der Gewerbeordnung geregelten gewerblichen Verhältnissen fallweise gezogen werden. — Bestimmungen über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. — Muster- und Markenschutz. — Eingehendere Behandlung des vierten

IV. Classe (2 Stunden).

Handelsrecht. Concursrecht. Gewerberecht. Marken-, Muster- und Privilegienschutz. Organisation und Wirkungskreis der Handels- und Gewerbekammern und Handelsgremien.

Als Grundlage für die Verträge dient das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch, wie es in Österreich gilt, dazu einige historische und praktische Erläuterungen der Jurisdictionsnormen

Buches des Handelsgesetzes. — Grundzüge der Concursordnung, insbesondere mit Rücksicht auf die Lehren vom kaufmännischen Concurse.

unseres Gerichtsverfahrens in Streitsachen und der Concursordnung.

Das Wesentliche aus der Gewerbeordnung, dem Hausierpatente und das Wichtigste über die den Handel betreffenden Steuervorschriften.

Wo es nöthig ist, werden zur Erleichterung des Verständnisses allgemeine Rechtsbegriffe des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches praktisch erklärt.

Volkswirtschaftslehre.

Lehrziel: Verständnis der sich im Handel darbietenden, wirtschaftlichen Erscheinungen und Vertrautheit mit den wichtigsten Grundsätzen der österreichischen Staatsverfassung und Verwaltung.

IV. Jahrgang (2 Stunden).

Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre. — Kurze geschichtliche Übersicht. — Eingehende Erörterung aus jenen Abschnitten, welche sich auf die Wirtschaftslehre des Handels beziehen (die Lehre vom Preise, vom Gelde, vom Credite und dessen Organisation. — Unternehmungsformen, Handelssysteme, Handelskrisen). — Die Grundzüge der österreichischen Staatsverfassung und Verwaltung.

12. Volkswirtschaftslehre.

Verständnis der allgemeinen wirtschaftlichen Gesetze mit besonderer Rücksicht auf sich im Geschäftsleben darbietende Erscheinungen

IV. Classe (2 Stunden).

Bedeutung der Volkswirtschaftslehre und Darstellung der Grundbegriffe (Privat-, Gemeinwirtschaft; Gut etc.).

Production der Güter. Factoren: Natur, Arbeit, Capital, Zusammenwirken derselben.

Umlauf der Güter:

a) Tausch, Tauschwert, Preis, Angebot und Nachfrage, Concurrenz, Monopol, Markt, Handel.
b) Geld, Währung.
c) Credit und Hilfsmittel desselben.
d) Verkehrswesen (Arten der Transport- und Communicationsmittel).
e) Zollwesen.

Vertheilung der Güter: Arbeiter, Capitalisten, Unternehmer. Einkommen. Die Ungleichheit der Gütervertheilung.

Die Consumtion der Güter: Productive und unproductive Consumtion. Das Versicherungswesen.

Einfluss des Staates auf die Volkswirtschaft: Beförderungsmittel der Production im allgemeinen. Agrarpolitik. Gewerbepolitik. Handelspolitik. Die Zoll- und Eisenbahnfrage. Krisen. Steuern und die Staatsschuld.

Zum Schlusse: Kurzer geschichtlicher Abriss der Entwicklung der Volkswirtschaftslehre: Mercantilsystem (Colbert); Physiokraten (Quesnay); Industriesystem (Adam Smith). Freihandelsschule und Gegenströmungen gegen dieselbe.

Handelsgeographie.

Lehrziel: Auf die allgemeine Kenntnis der physikalischen und politischen Verhältnisse sich gründende

13. Handelsgeographie.

Kenntnis der handelsgeographischen Verhältnisse der einzelnen Staaten der Erde und deren Stellung im Weltverkehre

specielle Kenntnis der wichtigeren Productions- und Handelsgebiete und ihrer Stellung im Weltverkehre mit besonderer Berücksichtigung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.

I. Jahrgang (2 Stunden).

Wiederholung des Wichtigsten aus der mathematischen und physikalischen Geographie. Kurze Übersicht über die politische und physische Gestaltung der Erdtheile. Kartenstudien. Specielle Behandlung der Länder der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.

II. Jahrgang (2 Stunden).

Specielle Behandlung Deutschlands, der Schweiz, der Niederlande und Belgiens. — Die überseeischen Besitzungen Deutschlands und der Niederlande. — Frankreich und seine Colonien.

III. Jahrgang (2 Stunden).

Handelsgeographische Erörterung der Staaten Süd-, Ost- und Nord-Europas. Die freien Staaten Asiens und Afrikas.

IV. Jahrgang (2 Stunden).

England mit seinen Colonialgebieten. Die Staaten Amerikas. Statistische Übersicht über die wichtigsten handelsgeographischen Daten, d. i. den Welthandel und den Weltverkehr der Gegenwart.

unter steter Berücksichtigung ihrer handelspolitischen Beziehungen zu Österreich-Ungarn.

I. Classe (2 Stunden).

Erklärung der zum Verständnisse der Karte nöthigen Begriffe aus der mathematischen Geographie.

Die Grundzüge der physischen Geographie, besonders jener Partien, welche für die Güterproduction und den Verkehr von besonderer Wichtigkeit sind.

Eingehende handelsgeographische Behandlung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. (Oro-hydrographische, klimatische Verhältnisse. Bevölkerung. Landwirtschaftliche und Montanproduction; Industrie und Verkehr. Die wichtigsten Eisenbahn- und Schiffahrtslinien zur See und auf Binnengewässern.)

II. Classe (2 Stunden).

Mehrmalige Wiederholung des Lehrstoffes des ersten Jahrganges. Handelsgeographie von Deutschland, der Schweiz, Italien, der Länder an der unteren Donau, Montenegro und der Türkei sammt deren Colonien, respective Nebenländern.

III. Classe (2 Stunden).

Mehrmalige Wiederholung des Lehrstoffes der ersten und zweiten Classe. Handelsgeographie von Griechenland, Russland, Persien, Skandinavien, Holland, Belgien, Frankreich, Spanien, Portugal sammt den jeweiligen Colonien.

IV. Classe (2 Stunden).

Wiederholung des Lehrstoffes der zweiten und dritten Classe. Handelsgeographie von Großbritannien und dessen Colonien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, den Staaten des romanischen Amerika, den selbständigen Staaten Ost-Asiens (China, Japan, Hinterindien etc.) und Afrikas, soweit sie für den Handelsverkehr wesentlich in Betracht kommen.

Eingehende Wiederholung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie mit besonderer Betonung der Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse.

Übersicht über den Welthandel in den hervorragendsten Artikeln und die Weltverkehrsmittel der Gegenwart.

Ein gut eingerichtetes geographisches Cabinet soll den Unterricht beleben und unterstützen.

Allgemeine und Handelsgeschichte.

Lehrziel: Übersichtliche Kenntnis der Weltgeschichte, vorwiegend der Geschichte des Handels mit besonderer Berücksichtigung der geschichtlichen und handelsgeschichtlichen Entwicklung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.

I. Jahrgang (2 Stunden).

Allgemeine und Handelsgeschichte des Alterthums und des Mittelalters bis zum Ende des VI. Jahrhunderts unter gleichzeitiger Hervorhebung culturgeschichtlicher Thatsachen.

II. Jahrgang (2 Stunden).

Fortsetzung der allgemeinen und Handelsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis zum Jahre 1600 unter entsprechender Berücksichtigung der wichtigeren Daten aus der Culturgeschichte.

III. Jahrgang (2 Stunden).

Weiterführung der allgemeinen und Handelsgeschichte der Neuzeit bis 1815 nach den Grundsätzen der vorhergehenden Jahrgänge.

IV. Jahrgang (2 Stunden).

Allgemeine und Handelsgeschichte von 1815 bis zur Gegenwart. Gruppierende Wiederholung aus dem ganzen Gebiete der Wirtschaftsgeschichte.

14. Allgemeine u. Handelsgeschichte.

Kenntnis der Weltgeschichte, vom Standpunkte der wirtschaftlichen und culturellen Entwicklung aufgefasst, mit besonderer Berücksichtigung der Neuzeit.

I. Classe (2 Stunden).

Geschichte des Alterthums bis zum Untergange des weströmischen Kaiserreiches.

II. Classe (2 Stunden).

Mehrmalige Wiederholung des Lehrstoffes der ersten Classe, vertheilt auf das ganze Jahr.

Geschichte des Mittelalters bis zur Zeit der Entdeckungen.

III. Classe (2 Stunden).

Wiederholung des Lehrstoffes der ersten und zweiten Classe, auf das ganze Jahr vertheilt.

Geschichte der Neuzeit bis zur französischen Revolution. Besondere Entwicklung Österreichs während dieser Epoche.

IV. Classe (2 Stunden).

Geschichte der neuesten Zeit von der französischen Revolution bis zur Gegenwart. Besondere Entwicklung Österreich-Ungarns während dieser Epoche.

Rückblick auf die gesammte Entwicklung in der Form, dass von der Gegenwart ausgegangen die Hauptphasen der culturellen Entwicklung der Menschheit bis ins Alterthum retrospectiv verfolgt werden, welcher Vorgang zugleich als eine allgemeine Wiederholung des gesammten Lehrstoffes aller vier Jahrgänge aufzufassen ist.

Naturgeschichte.

Lehrziel: Das Wichtigste aus der allgemeinen Naturgeschichte als Vorbereitung auf das Studium der Warenkunde. Das Wissenswerteste aus der Naturgeschichte des Menschen.

15. Naturgeschichte.

Die für das Studium der Warenkunde auf Anschauung gegründete übersichtliche Kenntnis der allgemeinen Naturgeschichte mit besonderer Berücksichtigung solcher Abschnitte, welche zur

I. Jahrgang (2 Stunden).

Mineralogie: Die Gestaltungsverhältnisse und die Bildungsmassen der festen Erdrinde. Kennzeichen der Mineralien (Gestaltslehre, physikalische und chemische Eigenschaften).

Zoologie: Das Wissenswerteste aus der Naturgeschichte des Menschen. (Der menschliche Organismus, Menschenrassen und ihre Verbreitung). Charakteristik der Kreise, Classen und Ordnungen des Thierreiches. Nutzen und Schaden der einzelnen Thierclassen mit Rücksicht auf die Warenkunde.

Botanik: Gestalt, innerer Bau und Entwicklung der Pflanzen, Lebensvorgänge in denselben. Charakteristik jener Pflanzenfamilien, welche für die Warenkunde von Bedeutung sind.

Physik.

Lehrziel: Kenntnis der wichtigsten Naturerscheinungen und ihrer Gesetze mit besonderer Berücksichtigung der praktischen und technischen Anwendungen.

I. Jahrgang (3 Stunden).

Wärmelehre: Thermometrie; Schmelzen; Gefrieren; Verdunsten, Sieden, absoluter Siedepunkt; Condensieren; kritische Temperatur; Calorimetrie; die Wärme als Arbeit, calorische Maschinen.

Magnetismus: Natürliche und künstliche Magnete, Erdmagnetismus.

Elektricität: Statische Elektricität; Influenz-Maschinen; atmosphärische Elektricität; Galvanismus; die gebräuchlichsten Elemente; Volt, Ampère, Ohm; Schwachstrom-Technik; Telegraphie; chemische Wirkungen; Accumulatoren; magnetische und elektrische Wirkungen, Volta- und Magnetoinduction; Telephonie; Dynamomaschinen; Starkstromtechnik; elektrisches Licht; Fabrication der Glühlampe, Bogenlicht; Galvanostegie, Galvanoplastik, elektrolitische Metallgewinnung (Magnesium, Aluminiumbronze, Kupfer), Gewinnung von Kaliumchlorat. Carborund. Calcium-

Erkennung, Unterscheidung und Prüfung der für den Handel wichtigsten Rohstoffe nothwendig sind.

I. Classe (4 Stunden).

a) Aus der Mineralogie: Bloß die eingehende Behandlung der für den Handel praktisch wichtigen Mineralien.

b) Aus der Zoologie: Die besondere Hervorhebung jener Classen und Ordnungen, welche überhaupt Rohstoffe in größerer Menge in den Welthandel liefern.

c) Aus der Botanik: Bloß die eingehende Besprechung jener Classen und Ordnungen, welche für die Landwirtschaft oder für den Warenhandel praktische Bedeutung haben.

Erklärung der Entwicklung pflanzlicher Mercantilstoffe (Gummi, Holz, Gespinstfasern etc.).

(Der ganze Unterricht muss soweit als möglich von Demonstrationen begleitet und auf dieselben basiert sein.)

16. Physik.

Kenntnis der rücksichtlich ihrer praktischen Anwendungen wichtigsten Naturerscheinungen, möglichst vermittelt durch das Experiment.

I. Classe (4 Stunden).

Allgemeine Eigenschaften der Körper. Molecularkräfte und Aggregatzustände. Wärmelehre. Statik und Dynamik der festen, flüssigen und dehnbaren Körper. Erklärung der Dampfmaschine, der Gas- und Wassermotoren.

Magnetismus und Elektricitätslehre. Das Wichtigste aus der praktischen Anwendung des elektrischen Stromes. Erklärung der für die Praxis bedeutenden Instrumente, welche auf akustischen und optischen Gesetzen beruhen.

carbid; Elektricitätswerke, Kraftübertragung, elektrische Bahnen. Versuche von Tesla, Röntgen.

Optik: Geometrische Optik der Spiegel und Linsen, Sextant; die optischen Instrumente; Projectionsapparate; das Spectrum, die Spectralanalyse; Polarisation, Saccharimeter.

Mechanik: Theorie der Wage, einfache Maschinen; Mechanik der Flüssigkeiten; Brahmas Presse; hydraulische Widder; Turbinen; Mechanik der Gase; Gesetz von Boyle und Gey-Lussac; der Luftdruck, Barometer; Apparate, die auf dem Luftdruck beruhen.

Chemie und chemische Technologie.

Lehrziel: Aneignung der für das Verständnis einfacherer chemischer Processe erforderlichen Kenntnisse. Erwerbung eines Überblickes über die allgemein wichtigen Elemente und ihre Verbindungen. Verständnis der im praktischen Leben und bei der Herstellung und Anwendung wichtiger Waren vorkommenden chemischen Vorgänge.

II. Jahrgang (3 Stunden).

Allgemeine Chemie und Chemie der anorganischen Verbindungen. Übersicht der wichtigsten Grundstoffe und ihrer bedeutendsten Verbindungen mit besonderer Berücksichtigung jener, welche für das praktische Leben Bedeutung haben, und Besprechung der gebräuchlichsten Methoden der fabriksmäßigen Herstellung derselben. Grundgesetze der allgemeinen Chemie, Wesen und Bedeutung der chemischen Formeln und Anwendung derselben für Ausbeuteberechnungen (Stöchiometrie). Jene anorganischen Producte, welche gleichzeitig Waren sind, wie z. B. die Säuren, die Salze, die Metalle und ihre Erze, der Phosphor, der Schwefel u. a. werden auch als solche besprochen. Der Unterricht wird durch Experimente und Vorzeigung von Präparaten unterstützt.

III. Jahrgang (2 Stunden).

Specielle Chemie der Kohlenstoffverbindungen mit besonderer Berücksichtigung der technisch und praktisch wichtigen Körper dieser Gruppe, sowie der chemischen Vorgänge bei ihrer Herstellung und Anwendung nach den

17. Chemie u. chemische Technologie.

Genaue, auf Experimente gegründete Kenntnis der wichtigeren Grundstoffe und ihrer Verbindungen mit Bezug auf das Vorkommen, die Darstellung, Eigenschaften und Verwendung derselben innerhalb der durch die Bedürfnisse des Handels und der Industrie gezogenen Grenzen.

II. Classe (2 Stunden).

Allgemeine Chemie und Chemie der anorganischen Verbindungen mit möglichster Beschränkung des rein Theoretischen, dagegen mit besonderer Berücksichtigung jener Elemente und Verbindungen, welche im praktischen Leben ausgebreitete Anwendung finden.

III. Classe (2 Stunden).

Das Wichtigste aus der organischen Chemie, unter denselben Gesichtspunkten behandelt.

Excursionen in chemische und verwandte Fabriken sind nach Möglichkeit mit den Schülern beider Jahrgänge durchzuführen.

für den Unterricht der Chemie im II. Jahrgange angeführten Gesichtspunkten.

Warenkunde und mechanische Technologie.

Lehrziel: Übersichtliche Kenntnis der wichtigsten Handelsartikel nach deren Herkunft, Eigenschaften, Herstellung oder Veredlung und Anwendung, sowie der vorkommenden Verunreinigungen und Verfälschungen und aller Umstände, welche den Wert und die Bedeutung derselben erkennen lassen.

III Jahrgang (2 Stunden).

Anorganische Waren (mit Ausschluss der chemischen Producte) und metallische Producte mechanischer Erzeugung. Ursprung und Eigenschaften derselben, ihre Herstellung, Anwendung und Aufbewahrung. Die vorkommenden Verunreinigungen und Verfälschungen, sowie wichtige Methoden zur Prüfung der Waren auf Reinheit und Wert. Erklärung der zur Herstellung der Fabricate dienenden Werksvorrichtungen und industriellen Anlagen. Der Unterricht ist durch Vorführung von Warenproben und Fabricaten, durch Benützung von Wandtafeln und durch Veranstaltung von Excursionen zu unterstützen.

IV. Jahrgang (2 Stunden).

Waren aus dem Pflanzen- und Thierreiche. Ursprung und Herstellung, Eigenschaften, Verfälschungen, Prüfung und Gebrauch derselben mit besonderer Berücksichtigung der Nahrungs- und Genussmittel.

Jene Schüler, welche sich in das Studium der Chemie vertiefen wollen, können die praktischen Übungen im chemischen Laboratorium besuchen, wo sie im zweiten Jahrgange in der qualitativen, im dritten Jahrgange in der quantitativen chemischen Analyse unterrichtet werden.

18. Warenkunde und chemische Technologie.

Geordnete, übersichtliche Kenntnis der wichtigsten Waren des Welthandels (soweit sie nicht schon in der Chemie behandelt wurden) mit Berücksichtigung ihrer charakteristischen Merkmale, ihrer technischen Gewinnung aus den Rohstoffen, ihrer Verwendung, ihrer Bezugsquellen und häufig vorkommenden Verfälschungen.

III. Classe (2 Stunden).

Behandlung der Waren aus dem Mineralreiche als Roh- und Kunstproducte, also: Metalle, ihre Erze und Hüttenproducte; Thonwaren; Glaswaren; Baumaterialien; Zeichen- und Farbwaren; fossile Brennstoffe; Salze und Metallchloride etc.

Bei Besprechung der betreffenden Industrien sind die localen Einflüsse auf ihre Entwicklung (fördernde wie hindernde) hervorzuheben.

IV. Classe (2 Stunden).

Besprechung der Waren aus dem Pflanzen- und Thierreiche.

a) Structurbesitzende pflanzliche Stoffe: Ganze Pflanzen und Theile derselben, Wurzeln, Blätter, Blüten, Früchte, Hölzer, Rinden, Fasern etc.

b) Nicht structurbesitzende pflanzliche Stoffe: Gummi, Balsam, ätherische Öle, Fette, Milchsäfte, Extracte etc.

c) Thierische Stoffe: Ganze Thiere, Fleisch, Milch und ihre Producte, die Haut und ihre Theile (Leder, Haare, Schuppen etc.), Knochen, Zahnbein, Horn, Fette und ihre Producte, im Thierkörper erzeugte und ausgeschiedene Substanzen (Moschus, Seide, Wachs, Guano, Perlen, Perlmutter, Badeschwämme etc.)

Besprechung der Verwertung der angezogenen Rohstoffe aus dem Pflanzen- und Thierreiche als Nahrungs-, Genuss-, Heilmittel etc. oder sonst als technisch wichtige Materialien.

Der Unterricht ist möglichst Anschauungsunterricht, basiert auf Demonstrationen an Mustern der Warensammlung, Tafelwerken etc. und Excursionen in technologisch interessante Etablissements.

Jenen Schülern, welche aus Warenkunde eine tiefere, als eine allgemeine, übersichtliche Bildung zu erlangen wünschen, ist hiezu im warenkundlichen Laboratorium Gelegenheit gegeben.

Schönschreiben.

Lehrziel: Heranbildung einer gefälligen und geläufigen Handschrift.

I. Jahrgang (2 Stunden).

Körper- und Federhaltung. Übungen, welche auf leichte und sichere Federführung abzielen. Schreiben nach dem Takte.

II. Jahrgang (3 Stunden).

Vorübungen, um den Schüler an gleichmäßige und sichere Federführung zu gewöhnen. Der systematische Auf- und Ausbau der verschiedenen Schriftarten. Current, Latein (Englisch-Current) und Rundschrift. Durch häufige Taktierübungen sollen eine leichte Hand und fließende Schrift erzielt werden. Aufschriften, Buchköpfe.

Schüler der höheren Jahrgänge, welche sich noch keine entsprechende Handschrift angeeignet haben, können von Seite der Lehrerconferenz zur Theilnahme an einem Cursus im Schönschreiben verhalten werden.

Stenographie.

Lehrziel: Aneignung jener Fertigkeit, welche es ermöglicht, bis 100 Worte in der Minute ohne Schwierigkeiten und für jeden Stenographiekundigen lesbar niederzuschreiben.

I. Jahrgang (2 Stunden).

Die Wortbildung, Sigel und Wortkürzung.

II. Jahrgang (3 Stunden).

Eventuelle Fortsetzung und Beendigung der Wortkürzung. Dictate zur Befestigung der Wortkürzung und Erreichung einer gewissen Schreibsicherheit. Stammkürzung, Schnellschriftdictate zur Einübung dieser Kürzungsvortheile mit zunehmender Geschwindigkeit. Die logische Kürzung. Schnellschriftdictate unter Berücksichtigung aller Kürzungsvortheile.

19. Kalligraphie u. Schreibmaschine.

Heranbildung einer gefälligen und geläufigen Handschrift. Fertigkeit in der Handhabung der Schreibmaschine.

I. Classe (2 Stunden).

Gründliche Übung in Lateinschrift in verschiedenen Größen.

II. Classe (2 Stunden).

Rondschrift in verschiedenen Größen; das kaufmännische Schreiben mit Rücksicht auf die Methode im Schnellschreiben. (Dictieren von Musterbriefen und Ausarbeiten von Briefen in einer gegebenen Zeit.)

III. Classe (2 Stunden).

Im dritten Jahrgange ist Kalligraphie bloß für jene Schüler obligat, welche das Lehrziel im zweiten Jahrgange nicht erreichen, also eine schlechte Schrift haben. Das Lehrziel ist das des zweiten Jahrganges.

20. Stenographie.

Geläufiges Schreiben von 80—100 Worten in der Minute; fließendes Lesen des eigenen Stenogrammes.

I. Classe (2 Stunden).

Wortbildung und Wortkürzung.

II. Classe (2 Stunden).

Satzkürzung u. Schnellschriftübungen.

II. Wahlfreie Gegenstände.

Böhmische Sprache.

Lehrziel: Vermittlung des wichtigsten Stoffes aus der Formen- und Satzlehre. Entsprechende Fertigkeit im mündlichen Verkehre und im Abfassen der gebräuchlichsten Geschäftsstücke.

I. Jahrgang (2 Stunden).

Eingehende Behandlung der Lautlehre. Das Wichtigste aus der Formen- und Satzlehre an der Hand von Sprüchen und kleinen Musterstücken, welche zur Übung der Aussprache und des Lesens vorzunehmen sind.

II. Jahrgang (2 Stunden).

Wiederholung der Lautlehre. Erweiterung der Formen- und Satzlehre. Erwerbung eines entsprechenden Phrasenschatzes. — Memorieren passender Musterstücke.

III. Jahrgang (2 Stunden).

Ergänzung der Formen- und Satzlehre. Erweiterung des Phrasenschatzes, Erwerbung jenes Wortschatzes, welcher für die kaufmännische Correspondenz erforderlich ist. Wiedergabe von Erzählungen.

IV. Jahrgang (2 Stunden).

Neben der Pflege des mündlichen Ausdruckes: Anfertigung von Geschäftsbriefen und anderer Schriftstücke kaufmännischen Inhaltes.

Praktische Übungen im Laboratorium.

Lehrziel: Aneignung der Ausführung einfacher und leichter zusammengesetzter qualitativer Analysen. Grundsätze der quantitativen Analyse unter besonderer Anwendung der Titriermethoden. Chemische Prüfung von Handelsproducten auf Reinheit. Einführung in die Technik der Mikroskopie.

III. Jahrgang (3 Stunden).

Einführung in die qualitative chemische Analyse behufs Aneignung von Sicherheit in der qualitativen Analyse der wichtigsten Mineralien und anorganischen Handelsproducte.

IV. Jahrgang (3 Stunden).

Einführung in die quantitative Analyse, Titriermethode und Mikroskopie. Ausführung der wichtigsten technischen Warenanalysen.

B. Relativ obligate Gegenstände.

Falls sich das Bedürfnis herausstellen sollte, was erst durch die Erfahrung festgestellt werden kann, wären einzuführen:

Eine zweite Landessprache.

Gewandtheit und stilistische Correctheit im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der Sprache. Bekanntschaft mit den wichtigsten Epochen der Literaturgeschichte. Der pädagogische Vorgang soll sich dem bei den obligaten modernen Sprachen eingehaltenen anschließen. (I. Classe 4 Stunden, II. Classe 3 Stunden, III. Classe 3 Stunden, IV. Classe 4 Stunden.)

Kalligraphie.

III. Classe (2 Stunden).

Bloß für jene Schüler, welche das Lehrziel im zweiten Jahrgange nicht erreichen.

Praktische Übungen im chemischen Laboratorium.

Aneignung der qualitativen und des Wichtigsten aus der quantitativ-technischen Analyse. Einführung in die Titriermethode. (Wöchentlich vier Stunden; an zwei Nachmittagen je zwei Stunden.)

Praktische Übungen im warenkundlichen Laboratorium.

Eingehendes Studium in einzelnen Partien der Warenkunde nach den localen Bedürfnissen der Schule. Die Erlangung der Fähigkeit, mikroskopische Prüfungen und Bestimmungen von Rohstoffen und Fabricaten durchführen zu können.

(Wöchentlich je zwei Nachmittage, je zwei Stunden).

Turnen.

4 Jahrescurse mit je 2 Stunden wöchentlich.

ÜBERSICHT

des Lehrplanes der Handels-Akademie in Aussig.

Lehrgegenstände	Jahrgang I.	II.	III	IV.	Summe d. wöch. Lectionen im Jahre
I. Allgemein verbindliche:					
Deutsche Sprache (als Unterrichtssprache)	3	3	3	2	11
Französ. Sprache u. Correspondenz	5	5	5	5	20
Englische Sprache u. Correspondenz	3	4	4	4	15
Kaufm. Rechnen	4	3	3	3	13
Allgem. Arithmetik (Algebra, Geometrie)	2	2	2	1	7
Correspondenz und Comptoirarbeiten	2	2	3	I. S. 4 I. S. 4 II. S.	9
Buchhaltung	—	2	3	"	7
Mustercomptoir	—	—	—	"	4
Handelskunde	2		—	—	2
Wechselrecht	—	—	2	—	2
Handels- und Gewerberecht	—	—		2	2
Volkswirtschaftslehre	—	—	—	2	2
Handelsgeographie	2	2	2	2	8
Allgem. und Handelsgeschichte	2	2	2	2	8
Naturgeschichte	2	—	—	—	2
Physik	3	—	—	—	3
Chemie und chem. Technologie	—	3	2	—	5
Warenkunde (und mech. Technologie)	—	—	2	2	4
Schönschreiben (u. Schreibmaschine)	2	3	—	—	5
Stenographie	2	3	—	—	5
Summe	34	34	33	33	134
II. Wahlfreie:					
Böhmische Sprache	2	2	2	2	8
Praktische Übungen im Laboratorium	—	—	3	3	6
Turnen	2	2	2	2	8

ÜBERSICHT

des Lehrplanes der Handels-Akademie in Gablonz.

Gegenstände	I. Cl. (Vorber.-Cl.)	II. Cl.	III. Cl.	IV. Cl.
Obligat:				
Unterrichtssprache	5	3	3	3
Französ. Sprache	5	4	4	5
Englische Sprache	—	5	5	5
Kaufmänn. Rechnen	4	4	3	2
Allgem. u. politische Arithmetik	—	2	2	1
Geometrie	2	—	—	—
Kaufmänn. Correspondenz u. Comptoirarbeiten	—	2	3	3
Buchhaltung	—	3	3	5
Mustercomptoir	—	—	—	2
Handelskunde	2	—	—	—
Handels- und Gewerberecht	—	—	—	2
Wechselrecht	—	—	2	—
Volkswirtschaftslehre	—	—	—	2
Handelsgeographie	2	2	2	2
Allgem. u. Handelsgeschichte	2	2	2	2
Naturgeschichte	4	—	—	—
Physik	4	-	—	—
Chemie u. chemische Technologie	—	2	2	—
Warenkunde u. mech. Technologie	—	—	2	2
Kalligraphie und Schreibmaschine	2	2	—	—
Stenographie	2	2	—	—
Summe	34	33	33	36
Relativ obligat:				
Eine zweite Landessprache u. Correspondenz in derselben	4	3	3	4
Kalligraphie	—	—	2	—
Praktische Übungen im chem. Laboratorium	—	—	4	—
Praktische Übungen im Warenlaboratorium	—	—	—	4

Ein Vergleich des Reformlehrplanes der vierclassigen Handelsschule mit dem Normallehrplan der dreiclassigen Anstalten führt zu den folgenden wichtigeren Ergebnissen:

1. Durch die Erweiterung der Studienzeit ist für den umfangreichen Lehrstoff besonders in den commerciellen Fächern und den Sprachen eine wohl genügende Unterrichtszeit geschaffen und ausreichend die Möglichkeit zu vermehrten Übungen gegeben.

2. Auch die Zahl der obligaten Unterrichtsstunden ist dadurch herabgedrückt worden, und zwar von 35—38 auf 34—36 Stunden per Woche, was als dringend wünschenswert anerkannt werden musste und in noch nicht entsprechendem Maße erfolgte.

3. Die gleichartigen Aufnahmsbedingungen werden den Schulen ein gleichmäßigeres Schülermaterial zuführen.

4. Zu bedauern ist der Wegfall der Vorbereitungsclasse — solange Bürgerschüler in den ersten Jahrgang aufgenommen werden — weil die Versuchung bei der Aufnahmsprüfung der Bürgerschüler in den ersten Jahrgang größere Nachsicht zu üben und selbst bedeutenderen Lücken im Wissen die Abweisung nicht folgen zu lassen, nunmehr unverhältnismäßig größer ist, was dadurch noch eine Verschärfung erfährt, dass nicht alle Schulen diese Reform durchgeführt haben, die Anmeldungen an den vierclassigen Handelsschulen voraussichtlich in geringerer Zahl vorhanden sein dürften und die Schulen gezwungen sind, ihre privatwirtschaftlichen Interessen zu wahren. Theoretisch kann die Aufnahmsprüfung noch so sehr erschwert werden, praktisch wird das Niveau derselben in vielen Fällen herabgedrückt werden. Das Unterrichts-Ministerium hätte gegen den Weiterbestand von Vorbereitungscursen kein principielles Bedenken; dagegen erscheint die Forderung der Errichtung einer Vorbereitungsclasse neben den vier Jahrgängen nicht opportun.

5. Als Nachtheile des vierclassigen Lehrplanes habe ich seinerzeit folgende bezeichnet:

a) Die Vermehrung der mit einer Wochenstunde bedachten Gegenstände, was vom pädagogischen Standpunkt aus keinen intensiven Unterricht ergeben kann.

b) Die ganz unverhältnismäßig große Unterrichtszeit für Wechselrecht (zwei Stunden wöchentlich) gegenüber derjenigen für Handels- und Gewerberecht mit derselben Stundenzahl.

c) Die geringe Stundenzahl für das kaufmännische Rechnen — einen Übungsgegenstand par excellence — mit zwei Stunden wöchentlich im III. Jahrgang. Die Einwendung, dass im Mustercomptoir gerechnet wird, ist nicht ganz stichhältig, da hier doch nicht alle nöthigen Rechenübungen berücksichtigt werden können.

Diese Nachtheile wären ziemlich leicht zu beseitigen, was mir in einigen Fällen sogar schon vor der Einreichung des Lehrplanes gelungen ist und auch andere Fachmänner zu Änderungen veranlasste.

Diese wären folgende:

ad a) Die einstündigen Vorträge wären in einem Semester mit zwei Stunden per Woche zusammenzuziehen; im I. Jahrgange kann die Handelskunde leicht und mit größtem Vortheil für beide Gegenstände mit dem Unterricht in den Comptoirarbeiten verbunden werden.

ad b) Im zweiten Semester der dritten Classe wäre bereits mit dem Handelsrechte zu beginnen.

ad c) Wenn sich von keinem anderen Gegenstand im IV. Jahrgang infolge der eventuell herrschenden localen Verhältnisse eine Stunde mehr für kaufmännisches Rechnen abgeben lässt, wäre die Mathematik mit einer Stunde wöchentlich zu streichen und deren Lehrpensum in das kaufmännische Rechnen mit aufzunehmen.

Als nothwendige, unerlässliche Forderungen erscheinen nach der Durchführung dieser Reform:

1. Die bedeutend größere pecuniäre Unterstützung dieser Anstalten durch den Staat, was bereits in den meisten Fällen durch steigende Subventionen erfolgt; doch sollte die Subvention so hoch sein, dass das Schulgeld gleichmäßig an allen Schulen auf den Betrag desjenigen für die oberen Classen der Mittelschulen herabgesetzt werden könnte.

2. Die Anerkennung der vierclassigen Handelsschulen als in die Kategorie der achtclassigen Mittelschulen gehörig, was für die im militärpflichtigen Alter stehenden Schüler des IV. Jahrganges von Bedeutung ist. Solche Schüler müssten — im Sinne der für Gymnasien bestehenden Bestimmungen — das Einjährig-Freiwilligenrecht auch dann zuerkannt erhalten, wenn sie sich zur Zeit der Assentierung (im 21. Lebensjahr) in der letzten Classe befinden und ein gutes Abgangszeugnis nachbringen.

3. Die gleichmäßige Behandlung dieser Schulen, indem diejenigen Anstalten, welche nur drei Schuljahre haben, keinen höheren Titel führen dürften, als die vierclassigen Schulen.

(In Ungarn untersagt man allen Schulen, die nur infolge geringerer Beachtung bei ihrer Errichtung den Titel Akademie haben, die Führung desselben, nachdem eine wirkliche Akademie gegründet wird.)

4. Die Revision der Organisationsstatute.

5. Die Revision der Lehrpläne, um die bestehenden Verschiedenheiten möglichst zu beseitigen; bevor die Lehrpläne nicht in der Stundenzahl für jeden Gegenstand und dem Lehrziel, sowie den Principien des Umfanges und Vorganges übereinstimmen, kann von der Ausarbeitung allgemein giltiger Instructionen keine Rede sein.

6. Als sehr wünschenswert möchte ich die Einführung einer Abgangs- (Maturitäts-) Prüfung an höheren Handelsschulen (Akademien) bezeichnen, jedoch nur, wenn ein der betreffenden Anstalt nicht angehöriger Functionär den Vorsitz führt. Dadurch könnten alle absolvierten Handelsschüler nicht nur das Recht erhalten, den einjährigen Präsenzdienst auf

Staatskosten abzuleisten, sondern auch das Recht, gewisse Staatsstellungen, für deren manche sie eine richtigere Vorbildung genossen haben, als andere Mittelschüler, erlangen zu können und nach Ablegung gewisser Ergänzungsprüfungen an die Hochschulen übertreten zu können, beziehungsweise ohne Aufnahmsprüfung an den Handelshochschulen sich inscribieren zu lassen.

Durch diese Reform erhöhen sich aber auch die Kosten dieses Studiums für die Eltern des Schülers um ein Drittel, und der betreffende junge Mann kommt um ein Jahr später zum Erwerb. Diese beiden Änderungen haben so manche unerwünschte Folgen, welche bereits erörtert wurden. So manche Eltern haben ihren Sohn eine höhere Handelsschule besuchen lassen, weil er um ein Jahr früher fertig und erwerbsfähig war, während sich besonders der Realschüler jetzt sehr schwer zum Übertritt entschließen wird, da er im Falle des Studiums an einer vierclassigen Handelsschule erst ein Jahr später als an der Realschule ins Leben treten kann. Am vortheilhaftesten sind auch nunmehr den Mittelschülern gegenüber die Bürgerschüler daran, die nach dreijährigem Besuch der Bürgerschule die vier Classen der Handelsschule zu absolvieren haben — also im ganzen sieben Jahre. Dieser Umstand muss auch die Umwandlung der Schulen beeinflussen, indem sich Anstalten, deren Schülermaterial sich meist aus der Bürgerschule recrutiert, viel leichter zu dieser Reform entschließen, als Anstalten, welche zum größeren Theile auf die Untermittelschüler angewiesen sind. Der Bürgerschüler war ja jetzt auch meistens genöthigt, vier Jahre (mit der Vorbereitungsclasse) an der Handelsschule zuzubringen, daher ergibt sich für ihn kein Plus.

In Triest werden nur Schüler, die eine Untermittelschule absolviert haben, aufgenommen, wodurch das vorher Gesagte für diese Anstalt nicht zutrifft.

Die neue Organisation der Handelsakademie in Triest weist gegenüber den bisher genannten derartigen Anstalten manchen wesentlichen Unterschied auf. Das kaufmännische Rechnen wird als ein Theil der Mathematik in diesem Gegenstand behandelt; ferner haben die italienischen Schüler der untersten Classen mehr Stunden Unterricht im Deutschen, die deutschen Schüler wieder mehr Stunden Italienisch, um die Kenntnisse aller Schüler in beiden Sprachen auf dasselbe Niveau zu bringen. Der Triester Lehrplan ist derjenige, welcher sich am meisten von den übrigen unterscheidet. Auch bezüglich der Fremdsprachen und der Handelsfächer weicht er von den übrigen Lehrplänen ab.

Die Staatshandelsschule in Lemberg ist im Jahre 1899 sofort als vierclassige Anstalt auf Grund des Reformlehrplanes gegründet worden. Die Unterschiede gegenüber dem Aussiger Lehrplan sind nicht sehr bedeutend.

Der Lehrplan der deutschen vierclassigen höheren Handelsschule in Pilsen unterscheidet sich von den oben angeführten dadurch, dass er keine Gegenstände mit einstündigem Unterrichte pro Woche

enthält und die englische Sprache als die Geschäftssprache der Welt mehr berücksichtigt, wodurch die Aufnahmsprüfung für Bürgerschüler aus der französischen Sprache wegfällt. Die unobligaten Gegenstände im vierten Jahrgange sind mit zu vielen Stunden vorhanden, so dass ein Schüler 41 Wochenstunden haben würde. Dieser Nachtheil könnte dadurch leicht beseitigt werden, dass man das Maschinenschreiben mit zwei Stunden wöchentlich in den Sommersemester des dritten Jahrganges verlegt oder die Arbeiten im Laboratorium auf den dritten und vierten Jahrgang mit je zwei Stunden wöchentlich vertheilt, was mit Rücksicht auf den Unterricht in der Chemie und Warenkunde möglich wäre. Das Bedenken, das gegen die Verlegung des Schreibmaschinen-Unterrichtes in einen früheren Jahrgang spricht, besteht in der minderen Fertigkeit des Absolventen beim Austritte. Es ist aber praktisch ohne Belang, da die in den wenigen Stunden erlangte Übung keine so bedeutende sein kann, ferner der Absolvent meist nicht sofort nach Absolvierung zur Arbeit an einer Schreibmaschine gelangt und endlich in diesem seltenen Falle in dem betreffenden Hause ein anderes System vorhanden sein kann, wodurch sich seine Fertigkeit auf einer anderen Maschine in der ersten Zeit recht unangenehm fühlbar machen kann. Gut wäre es, dass sich jeder Correspondent seine Schreibmaschine in der Schule beschafft; so aber kann und soll die Schule in dem insgesammt circa 30—36 Stunden umfassenden Schreibmaschinen-Unterrichte den Schülern nur die Einrichtung der wichtigsten Maschinensysteme, die Manipulation, den so unendlich wichtigen Anschlag, die Handhabung, die Behandlung und Verwendung der Maschinen vermitteln. Damit die Schüler eine in der Praxis direct Nutzen bringende Fertigkeit erlangen, sind genügend viele Maschinen, mehr Stunden und wenige Theilnehmer Bedingung. Der Unterricht in der englischen Sprache beginnt an dieser Akademie erst im II. Jahrgange.

An der höheren Handelsschule der kgl. Stadt Pilsen (vyšší obchodní školy král. města Plzně) mit böhmischer Unterrichtssprache wird der Lehrplan der vierclassigen Schule erst mit dem Schuljahre 1901/2 in Wirksamkeit treten. Er stimmt in den Grundzügen mit dem Aussiger, beziehungsweise Lemberger Lehrplane überein und weist nur in zwei Richtungen größere Verschiedenheiten auf, und zwar in dem deutschen Sprachunterrichte, indem demselben für diejenigen Schüler, welche dieser Sprache nicht mächtig sind, eine größere Stundenzahl zugewiesen ist, und bezüglich der deutschen Correspondenz, indem dieselbe als selbständiger Unterrichtsgegenstand erscheint und von einem Handelslehrer tradiert wird. Der Umfang des Lehrstoffes und das Lehrziel ist in allen Unterrichtsgegenständen mit demjenigen an den gleichartigen deutschen Lehranstalten vollkommen übereinstimmend.

Auch die städtische höhere Handelschule in Reichenberg wird mit Beginn des kommenden Schuljahres in eine vierclassige Handelsschule umgewandelt. Der Lehrkörper dieser Anstalt hat auf Grund der Vorschläge des Directors und mit Rücksicht auf die in Benützung

stehenden Lehrbücher einen eigenen Lehrplan ausgearbeitet, welcher im Wesentlichen dem Lemberger Plane ähnlich ist, aber stilistische Abweichungen enthält.

Die Organisation der Handelsakademie in Olmütz unterscheidet sich insbesondere dadurch von derjenigen Aussigs, dass im I. Jahrgange nur eine Fremdsprache gelehrt wird, so dass der Unterricht in der englischen Sprache erst im II. Jahrgang beginnt. Unter anderen weniger bedeutungsvollen Verschiedenheiten zeigt insbesondere der Plan für den Unterricht in den Sprachen einen anderen Vorgang.

Die höhere Handelsschule in Prossnitz wird ebenfalls ab 1900 als vierclassige Anstalt organisiert. Der Lehrplan stimmt mit demjenigen der Pilsener Schule mit böhmischer Unterrichtssprache ziemlich überein.

In einigen Städten sind die Kaufleute und Fabrikanten hauptsächlich deshalb gegen die Umwandlung der dort bestehenden höheren Handelsschule in eine vierclassige Anstalt, weil nach ihrer Meinung die eventuellen Vortheile aus einem vierten Studienjahre geringer seien gegenüber dem Verluste, den der junge Mann auch in seiner Ausbildung dadurch erleidet, dass er um ein Jahr später in die Praxis kommt, da nur die Praxis den jungen Mann zum Kaufmanne ausbilden kann, die Schule kann ihn nur für diesen Beruf vorbilden. Diese Vorbildung darf aber nicht zu lange Zeit in Anspruch nehmen, um den Handelsbeflissenen nicht zu lange der praktischen Ausübung seines Berufes zu entziehen.

Eine durchgreifende Reform aller höheren Handelsschulen kann nur nach einer Verstaatlichung derselben erfolgen, die über kurz oder lang eintreten muss, wenn man nicht eine Anstalt nach der anderen durch finanzielle Calamitäten in ihren Erfolgen abgeschwächt sehen, eventuell sogar zugrunde gehen lassen will, da das Budget dieser Schulen nach der erfolgten Zuerkennung aller Quinquennien und der Pensionierung von Lehrkräften sich sehr steigern wird, was wohl nicht von allen Gründern vor der Errichtung genügend berücksichtigt wurde. Je länger mit der Verstaatlichung gezögert wird, desto größer werden die Kosten derselben. Sie sind seit fünf Jahren wohl um ein Viertel gewachsen. Selbstverständlich müsste die Verstaatlichung planmäßig erfolgen, und der Staat müsste sich auch bezüglich der einzelnen Lehrpersonen die Übernahme vorbehalten, da z. B. die Pensionen von Personen mit über 20jähriger Dienstzeit den Pensionsetat der die Anstalt gründenden Körperschaft zu belasten hätten. Die Verstaatlichung kann allen berechtigten Wünschen auf diesem Gebiete Erfüllung bringen, da die nothwendigsten Vorbedingungen — unbedingte Sicherheit, einheitliche Leitung, planmäßige Ausgestaltung, günstige Verhältnisse, entsprechende Fonds, Zusammenwirken der Schulen u. s. w. — dann vorhanden sind. Da viele berechtigte Wünsche der Lehrerschaft erfüllt würden, könnten von dieser auch umfangreichere Pflichten erwartet werden, und ein entsprechender, tüchtiger Nachwuchs wäre

sicher zu gewärtigen. Gegner der Verstaatlichung können nur jene Leute sein, welche die hier zu berücksichtigenden Verhältnisse nicht genügend kennen oder die von den Handelsschulen erreichbaren Ziele nicht erfassen oder aber die Nachtheile dieser Reform viel zu bedeutend veranschlagen. Auf die Dauer ist es ganz unmöglich, dass man tüchtigen Kräften zumuthet, aller Nachtheile einer Staatsstellung ohne die Vortheile derselben theilhaftig zu werden. Dass mit der Verstaatlichung auch Nachtheile verbunden sind, ist selbstverständlich, da jeder Vortheil einen entsprechenden Nachtheil mit sich bringt. Das in gewisser Beziehung sehr gute Erfolge erzeugende Concurrenzbestreben der Schulen, welches aber auch Auswüchse zeitigt, würde nur zum Theile entfallen. Einen richtigen Eindruck von der Leistungsfähigkeit der einzelnen Anstalten könnte man erst dann gewinnen, wenn den Anstalten dieselben Grundlagen gegeben sind.

Im Interesse eines allgemeinen organischen Schulsystems wäre es gelegen, die Aufnahmsbedingungen der höheren Handelsschulen mit denjenigen der gleichartigen Anstalten, nämlich der höheren Staatsgewerbeschulen, in Übereinstimmung zu halten.

Wenn man übrigens die Entwicklung und Förderung des commerciellen mit derjenigen des gewerblichen Unterrichtswesens in Österreich vergleicht, so ergibt sich, dass das letztere von vornherein viel planmäßiger in Angriff genommen wurde, da nur der Staat fast alle diese Anstalten errichtet und erhält, was eine einheitliche Gestaltung verbürgt, während das commercielle Unterrichtswesen im Anfange sich selbst überlassen wurde und daher die Gründung von Anstalten ganz allein auf die Initiative einzelner Corporationen zurückzuführen ist. Der gewerbliche Unterricht wird besonders gepflegt, indem selbst bei sehr geringer Schülerzahl die Schulen bestehen bleiben, da die Erfahrung zeigt, dass selbst die besten Einrichtungen eine gewisse Zeit brauchen, um in ihrem Werte erkannt zu werden, und indem den Lehrkräften an Gewerbeschulen bedeutende Vortheile gegenüber den Mittelschullehrern zugestanden wurden. Diese Vortheile erhalten ihre Berechtigung durch den Umstand, dass der Unterricht an gewerblichen Schulen viel schwieriger und aufreibender ist, als an den Mittelschulen, dass die Resultate in den allgemeinen Fächern oft nicht jene Befriedigung bei dem Lehrer hervorrufen können, die er nach all seinen Bemühungen erwarten könnte, und dass die speciellen Bedürfnisse der betreffenden gewerblichen Anstalt im Unterrichte stets berücksichtigt werden müssen. Die meisten Lehrer würden es unter sonst gleichen Verhältnissen vorziehen, an Mittelschulen zu unterrichten. Die Lehrkräfte aber, welche der Praxis entstammen, müssen besser gestellt werden, da sonst nur wenige tüchtige Kräfte sich dem Lehramte zuwenden würden, weil sie in der Praxis viel besser bezahlt werden. Dasselbe gilt auch im vollen Umfange für die commerciellen Lehranstalten.